

# Land und Forstwirtschaft, Fischerei

## Fleischuntersuchung



**2006**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 07.09.2007  
Artikelnummer: 2030430067004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A , Telefon: +49 (0) 1888 644 8660; Fax: +49 (0) 1888 644 8972 oder E-Mail:  
[agrар@destatis.de](mailto:agrар@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007**

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

### Textteil

- Qualitätsbericht
- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen
- 9 Erhebungsunterlagen: Anleitung zur Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse
- 10 Erhebungsunterlagen: Erhebungsvordrucke

Vorbemerkung, Zeichenerklärung

### Tabellenteil

- 1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Tieren inländischer Herkunft**
  - 1.1 Untersuchte Tiere
  - 1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben
  - 1.4 Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden
  - 1.5 Bakteriologische Fleischuntersuchung
- 2 Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft**
- 3 Einfuhruntersuchung von Fleisch**
  - 3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt
  - 3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern
  - 3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt
  - 3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern
- 4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung für Geflügel inländischer Herkunft**
  - 4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
  - 4.2 Geflügelfleischuntersuchung
  - 4.3 Schlachtgeflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
  - 4.4 Geflügelfleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten
- 5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung für Geflügel ausländischer Herkunft**
  - 5.1 Schlachtgeflügeluntersuchung
  - 5.2 Geflügelfleischuntersuchung
- 6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch**
  - 6.1 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch insgesamt
  - 6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch insgesamt
  - 6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch nach Versandländern
  - 6.4 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch nach Versandländern
- 7 Fleischuntersuchung bei Haarwild
- 8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem Haarwild auf Trichinen
- 9 Erhebungsunterlagen: Anleitung zur Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse - nur PDF-Datei**
- 10 Erhebungsunterlagen: Erhebungsvordrucke - nur PDF-Datei**

### **Vorbemerkung**

Das vorliegende Jahreshaft enthält die Ergebnisse der Fleischhygienestatistik, d.h. der Statistik über *Schlachttier- und Fleischuntersuchung* sowie über *Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung* des Jahres 2006. Erläuterungen zur Methodik und zu den Rechtsgrundlagen können Sie dem anliegenden Qualitätsbericht entnehmen.

### **Zeichenerklärung**

- O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll; Fragestellung trifft nicht zu
- . = Zahlenwert, unbekannt oder geheimzuhalten
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- r = Korrektur

### **Abkürzungen**

- kg = Kilogramm
- BGBI. = Bundesgesetzblatt

## **Qualitätsmerkmale der Statistik: Fleischbeschau- und Geflügelfleischhygienestatistik (Fleischhygienestatistik)**

### **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

#### **1.1 Bezeichnung der Statistik:**

Fleischhygienestatistik

#### **1.2 Berichtszeitraum:**

Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

#### **1.3 Erhebungstermin:**

Die Erhebung findet zu Beginn des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres statt.

#### **1.4 Periodizität:**

Die Statistik wird jährlich erstellt.

#### **1.5 Regionale Gliederung:**

Das Bundesergebnis wird in der Gliederung nach Bundesländern veröffentlicht.

#### **1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:**

Der Erhebungsbereich umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die Einfuhruntersuchungen für Fleisch, Geflügelfleisch und Fleisch- und Geflügelfleischzubereitungen.

#### **1.7 Erhebungseinheiten:**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung bilden Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen statistische Nachweise in Form von Jahreszusammenstellungen an. Diese werden von den zuständigen Veterinärämtern an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Über die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch werden von den Einfuhruntersuchungsstellen bzw. Eingangsstellen Jahreszusammenstellungen angefertigt.

#### **1.8 Rechtsgrundlagen:**

1. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
2. Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FlStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839) in der jeweils geltenden Fassung.
3. § 66 des Lebensmittel-, und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2618).
4. Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2001 (BGBl. I S. 1366) in der jeweils geltenden Fassung.
5. Geflügelfleischhygiene-Verordnung (GFlHV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4098) in der jeweils geltenden Fassung.

6. BSE-Untersuchungsverordnung (BSEUntersV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3730) in der jeweils geltenden Fassung.
7. Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

### **1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:**

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## **2 Zweck und Ziele der Statistik**

### **2.1 Erhebungsinhalte:**

Zum Erhebungsprogramm gehören die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen und der Untersuchungen auf Trichinen sowie die Ergebnisse der Schlachtgeflügel und Geflügelfleischuntersuchungen. Diese werden getrennt für Tiere aus dem In- und Ausland erfasst.

Darüber hinaus werden in der Statistik die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch dokumentiert.

### **2.2 Zweck der Statistik:**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln einen Überblick über Art und Umfang der Untersuchungen, die Beanstandungen und die Beanstandungsgründe. Sie geben Aufschluss, inwieweit das für den menschlichen Verzehr vorgesehene Fleisch den hygienischen Anforderungen entspricht. Die Kenntnisse hierüber sind eine Grundlage für den vorbeugenden Verbraucherschutz.

### **2.3 Hauptnutzer der Statistik:**

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien – insbesondere das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – sowie andere Bundes- und Landesbehörden. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

Die Ergebnisse sind unter anderem Voraussetzung für die Erstellung des Rückstandskontrollplans und sollen zukünftig auch eine Grundlage für die Abschätzung von Gefahren im Rahmen einer risikobasierten Schlachttier- und Fleischuntersuchung bilden. Darüber hinaus gehen sie in Berichte und Auswertungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, u.a. an die Europäischen Gemeinschaften, ein.

## **2.4 Einbeziehung der Nutzer:**

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Erhebungsmethodik**

### **3.1 Art der Datengewinnung:**

Die Daten werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben.

### **3.2 Stichprobenverfahren**

Es handelt sich um eine Totalerhebung, die auf der Basis der im Verwaltungsprozess anfallenden Daten durchgeführt wird.

### **3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Trichinenuntersuchung bilden Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Tierärzten und Fleischkontrolleuren geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen statistische Nachweise in Form von Jahreszusammenstellungen an. Als Hilfsmittel hierfür werden den Veterinären vom Statistischen Bundesamt Journale zur Verfügung gestellt.

Über die Ergebnisse der Einfuhruntersuchung von Fleisch sowie der Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch werden von den Einfuhruntersuchungsstellen bzw. Eingangsstellen für Geflügelfleisch Jahreszusammenstellungen angefertigt.

Die Erhebungsbogen für die Jahreszusammenstellung werden den Veterinären zugesandt. Die ausgefüllten Bogen werden von den nach Landesrecht meldepflichtigen Veterinärbehörden zur zentralen Aufbereitung an das Statistische Bundesamt übermittelt. In einigen Ländern werden die Erhebungsbogen von den obersten Veterinärbehörden oder den Statistischen Landesämtern zuvor gesammelt.

Das Statistische Bundesamt stellt aus den Zusammenstellungen die Bundesergebnisse zusammen.

### **3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen:**

Die Belastung der amtlichen Veterinäre hängt in erster Linie von der Zahl der Untersuchungen und den im Veterinäramt verfügbaren Datenverarbeitungsprogrammen ab. Daher kann hier keine allgemein gültige Aussage getroffen werden.

### **3.5 Dokumentation des Fragebogens:**

Die Muster der Erhebungsbogen befinden sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Erhebungsbogens und geben Hinweise zur Abgrenzung der Erhebungsmerkmale.

## **4 Genauigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als sekundärstatistische Totalerfassung als sehr genau einzustufen. Dennoch ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich (Gesamtfehler) behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt wird.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler:**

Stichprobenbedingte Fehler treten in einer Totalerhebung nicht auf.

### **4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:**

Fehler durch Antwortausfälle können auftreten, wenn Veterinäre ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Durch den Abgleich mit der Schlachtungsstatistik können diese allerdings minimiert werden.

Antwortausfälle bzw. Falschangaben bei wichtigen Merkmalen durch bewusste und unbewusste Falschangaben (Messfehler) sowie Unvollständigkeit der zu machenden Angaben können zu einer Ergebnisverzerrung führen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

Erfahrungsgemäß werden die in der Erhebung erfragten Daten von den Veterinären durch Auswertung ihrer Aufzeichnungen zusammengestellt. Daher ist das Ausfüllen der Erhebungsbögen mitunter relativ zeitaufwändig. Zudem ist aufgrund der Komplexität der Erhebung eine umfangreiche Plausibilitätsprüfung im Statistischen Bundesamt durchzuführen. Die ersten Ergebnisse stehen in der Regel Mitte des auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahres zur Verfügung.

## **6 Zeitlich und räumliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse hängen von den Rechtsvorschriften ab, die die Veterinäre bei der Erstellung ihrer Aufzeichnungen zu beachten haben. Diese werden laufend an die Erfordernisse der Fleischhygiene angepasst. Daher sollte ein Vergleich der Ergebnisse über mehrere Jahre nur unter Berücksichtigung etwaiger zwischenzeitlich eingetretener Änderungen der Untersuchungsvorschriften des Fleisch- bzw. Geflügelfleischhygienerechts erfolgen.

## **7 Bezüge zu anderen Erhebungen**

Die Zahl der geschlachteten (untersuchten) Tiere und die Zahl der untauglichen Tiere insgesamt wird monatlich im Rahmen der Schlachtungsstatistik erhoben. Daher bestehen für diese Merkmale Abstimmungsmöglichkeiten.

## **8 Weitere Informationsquellen**

Die Ergebnisse der Statistik werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.3, „Schlachttier- und Fleischuntersuchung“ einmal jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht im Statistik-Shop als kostenfreies Download zur Verfügung.

Bei Fragen und Anregungen zur Fleischhygienestatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn

Tel.: 01888 / 644 – 8660

Fax: 01888 / 644 – 8972

[agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

**Anleitung**  
**zur Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und**  
**Fleischuntersuchungen sowie der Schlachtgeflügel- und**  
**Geflügelfleischuntersuchungen des Jahres 2006**

Diese Anleitung soll das richtige Ausfüllen folgender Erhebungsunterlagen der Fleisch- und Geflügel-fleischhygiene-Statistik unterstützen:

	Seite
- Erhebungsvordruck A (grün) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren inländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck A (rot) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Tieren ausländischer Herkunft	2
- Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen	4
- Erhebungsvordruck C (gelb) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel inländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck C (blau) - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtungen von Geflügel ausländischer Herkunft	7
- Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von Geflügelfleisch	9
- Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei freilebendem Wild (einschließlich Farmwild ohne Vögel)	6
- Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten	10

1. Allgemeine Bemerkungen:

Die Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen sind nach Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FlStV) vom 20. Dezember 1976 einmal jährlich auf den vorgenannten Erhebungsvordrucken zusammenzustellen.

Grundlage der Erhebung sind die Aufzeichnungen der mit der Durchführung der amtlichen Untersuchungen beauftragten Personen (Tierärzte, amtliche Fachassistenten). Zur Sammlung der Untersuchungsdaten während des Jahres können die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Journale verwendet werden (grüne bzw. gelbe Arbeitsformulare).

**In geschwärzten Feldern sind generell keine Eintragungen vorzunehmen.**

2. Erhebungsvordrucke A/grün und A/rot - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen

2.1 Der Erhebungsvordruck A/grün ist für die Erfassung von Tieren inländischer Herkunft bestimmt, der Vordruck A/rot für die Erfassung von Tieren ausländischer Herkunft.

2.2 In der Nachweisung 1 ist die Gesamtzahl der untersuchten Tiere einzutragen (Zeile 03). Diese Eintragung muss - nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Nachweisung 3) - mit der Jahressumme der monatlichen Meldungen der Schlachtungsstatistik (Anzahl der geschlachteten als tauglich beurteilten Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen.

2.3 Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.

2.4 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

2.5 Weitere Hinweise zu Nachweisung 1:

- Zeile 01:

Hier sind sämtliche Tiere einzutragen, bei denen sowohl eine Schlachttier- (Lebend-) als auch eine Fleischuntersuchung vorgenommen wurde, unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungen.

Gleichfalls in Zeile 01 sind Fälle einzutragen, in denen der amtliche Tierarzt bzw. amtliche Fachassistent ein verunglücktes Tier untersucht und die Schlachtung gestattet hat.

- Zeile 02:

In dieser Zeile sind nur die Fälle einzutragen, in denen nach § 3 FIHG die Befreiung von der Schlachttieruntersuchung erfolgte und nur die Fleischuntersuchung durchgeführt wurde (Hausschlachtungen).

- Zeile 03:  
Addition der Zeilen 01 und 02; die Summen in dieser Zeile müssen – nach Abzug der als untauglich beurteilten Tiere (Zeile 56) – mit den Ergebnissen der Schlachtungsstatistik (Jahresergebnis, als tauglich beurteilte Tiere aus gewerblichen und Hausschlachtungen) übereinstimmen (siehe Ziffer 2.2).
  - Zeile 04:  
Stichprobenweise durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände.
  - Zeile 05:  
Bei begründetem Verdacht durchgeführte Untersuchungen auf Rückstände.
  - Zeilen 06 bis 09:  
Durchgeführte bakteriologische Fleischuntersuchungen.  
Die in Zeile 08 (untauglich) ausgewiesenen Tiere sind auch in der Nachweisung 3 unter dem entsprechenden Beanstandungsgrund einzutragen.
  - Zeile 10:  
Tierkörper, bei denen die bakteriologische Untersuchung ein positives Ergebnis hinsichtlich des Nachweises von Hemmstoffen ergeben hat und die demzufolge als untauglich beurteilt wurden. Die Angaben in der Zeile 10 sind Darunter-Werte der Zeile 08 und müssen außerdem in der Zeile 45 enthalten sein.
  - Zeile 11:  
Hier ist die Anzahl der Tiere einzutragen, von denen Fleischteile infolge eines positiven Ergebnisses bei der Untersuchung auf Hemmstoffe als untauglich beurteilt wurden.  
Die Angaben in dieser Zeile müssen auch in der Zeile 60 (Nachweisung 4) enthalten sein.
  - Zeile 12:  
Hier ist die Anzahl der Schweine und Einhufer einzutragen, an denen eine Trichinenuntersuchung vorgenommen wurde.  
  
- Da grundsätzlich alle Schweine und Einhufer einer Trichinenuntersuchung zu unterziehen sind, muss die Anzahl der Zeile 12 - zuzüglich der Zahl untauglicher Tiere (Zeile 56) - mindestens so groß sein, wie die in der Zeile 03 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere.
  - Zeile 14:  
Hier sind sämtliche Rinder anzugeben, bei denen eine BSE-Untersuchung im Rahmen der Fleischuntersuchung, veranlasst wurde, auch wenn die Untersuchung zentral an anderer Stelle durchgeführt wurde.
  - Zeile 15:  
Hier sind sämtliche Schlachtieruntersuchungen anzugeben, bei denen der amtliche Tierarzt bzw. Fleischkontrolleur ein Verbot der Schlachtung angeordnet hat.
- 2.6 Nachweisung 2 entfällt, da sie im Jahr der Umstellung der Statistik nicht benötigt wird.
- 2.7 Nachweisung 3:  
In der Nachweisung 3 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, die als „untauglich“ beurteilt wurden. Entsprechend den Beanstandungsgründen sind die Tiere den einzelnen Zeilen der Nachweisung zuzuordnen. Es ist zu beachten, dass jedes Tier nur einmal zugeordnet werden darf, d. h. bei mehreren Beanstandungsgründen soll die Eintragung in der Zeile des Hauptgrundes erfolgen (siehe auch Nr. 2.4 dieser Anleitung).

Die Zeile 54 ist zu benutzen, wenn ganze Tierkörper als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden.

Eintragungen in der Zeile 55 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

#### 2.8 Nachweisung 4:

In der Nachweisung 4 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen Fleischteile, einzelne Organe oder Nebenprodukte der Schlachtung als „untauglich“ beurteilt worden sind.

In der Zeile 65 sind Eintragungen vorzunehmen, wenn einzelne Fleischteile Abweichungen aufweisen und deshalb als „nicht geeignet zum Genuß für Menschen“ erklärt wurden. Alle anderen unter Ziffer 11 aufgeführten Fleischteile und Nebenprodukte der Schlachtung, die als nicht geeignet zum Genuß für Menschen erklärt wurden, sind in der Nachweisung 4 nicht zu erfassen. Eintragungen in der Zeile 66 „Sonstige Gründe“ sollten durch Fußnoten erläutert werden.

Zu beachten ist, dass die Anzahl der Tiere ermittelt werden soll, nicht die Anzahl beanstandeter Teile oder Organe. D. h. jedes Tier ist nur einmal mit der Hauptbeanstandung einzutragen.

### 3. Erhebungsvordruck B - Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

#### 3.1 Der Erhebungsbogen B ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Fleisch (Nachweisung 1) und zubereitetem Fleisch (Nachweisung 2) bestimmt.

Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.

Die Eintragungen sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen

Nachweisung 1:

– Zeile 01:

Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörperviertel, Tierkörperteile und Nebenprodukte der Schlachtung einzutragen, die aus Drittländern eingeführt wurden. Drittländer in diesem Sinne sind alle Länder, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind. (Island zählt zu den Drittländern).

– Zeile 02:

In diese Zeile ist das Gewicht von Tierkörpern usw. einzutragen, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) - außer Island - eingeführt wurden und die aufgrund eines vorliegenden schweren Verdachts auf Unregelmäßigkeiten zur Untersuchung vorgelegt wurden.

– Zeile 03:

In der Zeile 03 ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, denen Stichproben entnommen und untersucht wurden; nicht das Gewicht der Stichprobe.

Außerdem ist hier das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts Tierkörper usw. bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht wurden.

- Zeile 04:  
Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, aus denen Tierkörper usw. stichprobenweise auf Rückstände untersucht wurden.
  
- Zeile 05:  
Hier ist das Gewicht der Sendung von Tierkörpern usw. einzutragen, bei denen aufgrund eines schwerwiegenden Verdachts (zusätzlich zu den Stichproben) eine Rückstandsuntersuchung durchgeführt wurde.
  
- Zeile 06:  
In dieser Zeile ist das Gewicht aller Tierkörper usw. einzutragen, die aufgrund der Untersuchungsergebnisse mit „Unschädlich zu beseitigen“ oder zurückgewiesen wurden. In den Zeilen 07 bis 21 sind die beanstandeten Tierkörper- und teile in kg den einzelnen Beanstandungsgründen zuzuordnen.

### 3.2 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse bei eingeführtem zubereitetem Fleisch vorgesehen. Die unter Ziffer 3.1 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten hier sinngemäß. In den Zeilen 27 bis 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

## 4. Erhebungsvordruck E - Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei freilebendem Wild

- 4.1 In diesem Vordruck sind die Ergebnisse der Fleischuntersuchung bei Haarwild zu erfassen. Sonstiges Haarwild (Spalte 06) ist entweder mit den Code-Nummern (im Deckblatt der grünen Arbeitsjournale enthalten) „15“ für Gamswild, „16“ für Muffelwild oder durch Fußnoten (z. B. Biber, Dachse) zu kennzeichnen.
- 4.2 Waren an der Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat.
- 4.3 Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
- 4.4 Nachweisung 1:
  - Zeile 01:  
In dieser Zeile ist Haarwild einzutragen, das in Gehegen gehalten wird.
  
  - Zeile 02:  
Hier ist das erlegte Haarwild, das einer Fleischuntersuchung unterzogen wurde, einzutragen. Schwarzwild und sonstiges Haarwild, das nur auf Trichinen untersucht wurde, ist in dieser Zeile nicht einzutragen.

- Zeile 03:  
Addition der Zeilen 01 und 02, weist die insgesamt zur Fleischuntersuchung gestellten Tiere aus.
  
- Zeilen 04 bis 11:  
Hier gelten sinngemäß die zum Formblatt A/grün – Nr. 2.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen.
  
- Zeile 12:  
In dieser Zeile ist die Anzahl des Schwarzwildes und des sonstigen Haarwildes anzugeben, an dem eine Trichinen-Untersuchung vorgenommen wurde. Die Eintragung in dieser Zeile kann höher sein als die in Zeile 03 ausgewiesene Zahl der insgesamt untersuchten Tiere, da die Fleischuntersuchung für erlegtes Haarwild entfallen kann, die Trichinenuntersuchung aber durchzuführen ist.

#### 4.5 Nachweisungen 3 und 4:

Die unter Ziffer 2.6 bis 2.8 dieser Anleitung gegebenen Hinweise für das Formblatt A/grün (Haustiere) gelten sinngemäß auch für den Ausweis der Untersuchungsergebnisse bei Haarwild.

#### 5. Erhebungsvordruck C/gelb und C/blau - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen

- 5.1 Der Erhebungsvordruck C/gelb ist für die Erfassung von Geflügel inländischer Herkunft, der Vordruck C/blau für die Erfassung von Geflügel ausländischer Herkunft bestimmt.
- 5.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
- 5.3 Nachweisungen 1 bis 4:  
In den Nachweisungen 1 bis 4 ist Geflügel (Anzahl) zu erfassen, das der Schlachtgeflügeluntersuchung unterzogen wurde.

- Nachweisung 1:

In der Zeile 01 der Nachweisung 1 ist die Anzahl des im Erzeuger – (Herkunfts-) betrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.

In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb untersuchten Schlachtgeflügels einzutragen. Die Untersuchungen umfassen die Überprüfung der Gesundheitsbescheinigung, der Nämlichkeit des Schlachtgeflügels und die Feststellung von transportbedingten Schäden oder Mängeln.

In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb erfolgte.

In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgeflügels einzutragen.

Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlacht tieruntersuchungen aus.

In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der darunter befindlichen Tiere einzutragen, bei welchen weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden.

– Nachweisung 2:

In der Nachweisung 2 ist die Anzahl der Tiere einzutragen, für die aufgrund der Untersuchung ein Verbot der Schlachtung ausgesprochen wurde. Entsprechend den festgestellten Ursachen des Verbots sind die Tiere den Zeilen 10 bis 17 zuzuordnen.

– Nachweisung 3:

In der Nachweisung 3 (Zeile 19) ist Geflügel zu erfassen, das unter besonderen Bedingungen geschlachtet wurde.

– Nachweisung 4:

In der Zeile 20 ist Schlachtgeflügel auszuweisen, das getötet wurde. Die Zuordnung zu den festgestellten Ursachen ist nicht mehr erforderlich.

5.4 Nachweisungen 5 bis 7:

– In den Nachweisungen 5 bis 7 ist das untersuchte Geflügelfleisch anzugeben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Eintragungen in diesen Nachweisungen in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) zu machen sind.

– Nachweisung 5:

In der Zeile 21 ist das Gesamtgewicht des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen.

In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen angeordnet wurden. Bei den durchgeführten Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Stichprobe entnommen wurde, anzugeben und nicht das Gewicht der Stichprobe.

– Nachweisung 6:

In der Nachweisung 6 ist das Gewicht des Geflügelfleisches einzutragen, für das aufgrund der Fleischuntersuchungen die Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers festgestellt wurde.

Die Geflügelfleischmengen sind entsprechend den festgestellten Ursachen den Zeilen 27 bis 43 zuzuordnen und in der Zeile 44 zu addieren.

– Nachweisung 7:

In der Nachweisung 7 (Zeile 45 bis 51) sind als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Tierkörper teile zu erfassen (gleichfalls deren Gewicht in Kilogramm).

Die richtige Zeilenzuordnung und Addition ist zu beachten.

6. Erhebungsvordruck D - Zusammenstellung der Ergebnisse der Eingangsuntersuchungen von Geflügelfleisch

6.1 Der Erhebungsvordruck D ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen von frischem Geflügelfleisch (Nachweisung 1) und von zubereitetem Geflügelfleisch be-

stimmt.

Eingeführtes Fleisch von Federwild ist gleichfalls hier zu erfassen.

- 6.2 Für jedes Versandland ist ein gesonderter Erhebungsvordruck zu verwenden.
- 6.3 Die Angaben sind in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) vorzunehmen.
- 6.4 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
- 6.5 Nachweisung 1:
  - Zeile 01:  
Hier ist das Gewicht sämtlicher zur Untersuchung gestellten Tierkörper, Tierkörperteile und Nebenprodukte der Schlachtung anzugeben und der jeweiligen Geflügelart zuzuordnen.
  - Zeile 02:  
Hier ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse vorläufig beschlagnahmten Geflügelfleisches einzutragen.
  - Zeilen 03 bis 05:  
In diesen Zeilen ist das Gewicht des zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Geflügelfleisches auszuweisen. Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung, der die Probe entnommen wird anzugeben, nicht das Gewicht oder die Anzahl der Stichproben.
  - Zeilen 06 bis 24:  
In den Zeilen 06 bis 23 ist das Gewicht des aufgrund der Untersuchungsergebnisse beanstandeten Geflügelfleisches anzugeben und den jeweils festgestellten Ursachen der Beanstandung zuzuordnen.

In der Zeile 24 sind die Zeilen 06 bis 23 der Spalten 1 bis 18 zu addieren.

6.6 Nachweisung 2:

Die Nachweisung 2 (Zeilen 25 bis 29) ist für die Erfassung der Untersuchungen sowie der Untersuchungsergebnisse (Zeilen 30 bis 41) bei eingeführtem zubereitetem Geflügelfleisch vorgesehen. Die unter Ziffer 6.5 dieser Anleitung gemachten Ausführungen gelten sinngemäß. In den Zeilen 28 und 29 ist das Gewicht der Sendung anzugeben, denen Stichproben entnommen wurden, nicht das Gewicht der Stichprobe.

Die Zeile 42 beinhaltet die Addition der Zeilen 30 bis 41.

7. Erhebungsvordruck F - Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

- 7.1 Der Erhebungsvordruck F ist für die Zusammenstellung der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und der Geflügelfleischuntersuchungen bei Schlachtgeflügel (wie Haustiere gehaltene Federwildarten - Tauben, Wachteln, Rebhühner, Fasane, Straußenvögel und andere -) sowie der Geflügelfleischuntersuchungen des erlegten Federwildes bestimmt.

7.2 Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist immer ein Hauptgrund.

7.3 Nachweisung 1:

- In den Zeilen 01 bis 04 ist nur solches Geflügel einzutragen, das wie Haustiere gehalten wird (in Gehegen, Käfigen o.a.).
- In der Zeile 01 ist die Anzahl des im Herkunfts-(Erzeuger-)Betrieb untersuchten Schlachtgefögels einzutragen.
- In der Zeile 02 ist die Anzahl des im Schlachtbetrieb untersuchten Schlachtgefögels einzutragen. (ohne die in Zeile 03 eingetragenen Tiere)
- In der Zeile 03 ist lediglich die Anzahl der Tiere einzutragen, bei denen die Schlachtgefögeleruntersuchung nur im Schlachtbetrieb erfolgte. (ohne die in Zeile 02 eingetragenen Tiere)
- In Zeile 04 ist die Anzahl des nachuntersuchten Schlachtgefögels einzutragen.
- In Zeile 05 ist nur die Anzahl des erlegten und zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten Federwildes einzutragen (Spalte 06).
- Zeile 06 weist die Anzahl der insgesamt durchgeführten Schlachtieruntersuchungen aus.
- In den Zeilen 07 bis 09 ist die Anzahl der zu weitergehenden Untersuchungen gestellten Tiere einzutragen.

7.4 Nachweisungen 2 bis 4:

- Die Eintragungen in den Nachweisungen 2 bis 4 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.3 Nachweisung 1 bis 4 dieser Anleitung vorzunehmen.

7.5 Nachweisung 5:

- In Zeile 21 ist das Gewicht in Kilogramm (gerundet auf volle Kilogramm) des zur Untersuchung gestellten Geflügelfleisches zu erfassen. Ebenso ist in Zeile 22 das Gewicht des zur Geflügelfleischuntersuchung gestellten erlegten Federwildes (Spalte 06) einzutragen.
- In den Zeilen 23 bis 26 ist das Gewicht des Geflügelfleisches anzugeben, für das weitergehende Untersuchungen angeordnet wurden.
- Bei der Entnahme von Stichproben ist das Gewicht der Sendung einzutragen, denen die Probe entnommen wurde, nicht das Gewicht der Stichprobe.

7.6 Nachweisungen 6 und 7:

- Die Eintragungen in den Nachweisungen 6 und 7 sind entsprechend den Hinweisen unter Punkt 5.4 Nachweisung 5 bis 7 dieser Anleitung vorzunehmen.

**Erhebungsvordruck A**  
**Zusammenstellung**  
**der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen**  
**bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2006**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....  
 Postleitzahl .....

Land: .....

Reg.-Bez.: .....

Kreis: .....

**Rechtsgrundlagen:**

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

**Hilfsmerkmale:**

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

**Anleitung für die Eintragungen**

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere ausländischer Herkunft ist der rote Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

**Nachweisung 1**  
**Untersuchte Tiere**

Die Angaben in Zeile 03 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	01						
Nur Fleischuntersuchung	02						
Untersuchte Schlachtungen (Z01 + Z02)	03						
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04						
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05						
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06						
	07						
Untauglich 1)	08						
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06 + Z08)	09						
dar.: Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers führt 2)	10						
Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit von Teilen des Tierkörpers führte 3)	11						
Trichinen-Untersuchung	12		4)			4)	
	13						
Bovine Spongiforme Enzephalopathie ( BSE ) Untersuchung	14	4)	4)				
Nur Schlachtieruntersuchung mit Verbot der Schlachtung	15						

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\*

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 <u>B</u> ovine <u>S</u> pongiforme <u>E</u> nzephalopathie ( BSE )	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch	43							
7.3 Finnigkeit	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

**Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\***

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	50						
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51						
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	52						
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54						
Sonstige Gründe	55						
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56						

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

**Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden \*\***

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57						
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58						
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59						
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60						
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61						
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62						
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	63						
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65						
Sonstige Gründe	66						
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67						

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Erhebungsvordruck A

**Zusammenstellung  
der Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen  
bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2006**Für Tiere **ausländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....  
Postleitzahl

Land: .....

Reg.-Bez.: .....

Kreis: .....

**Rechtsgrundlagen:**

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

**Hilfsmerkmale:**

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

**Anleitung für die Eintragungen**

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere ausländischer Herkunft bestimmt. Für Tiere inländischer Herkunft ist der grüne Erhebungsvordruck A zu verwenden. Die Angaben der Nachweisung 1 müssen mit den Meldungen der Schlachtungsstatistik übereinstimmen.
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachttier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollständigkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

**Nachweisung 1**  
**Untersuchte Tiere**

Die Angaben in Zeile 03 Spalte 01 bis 06 müssen mit der Jahressumme der in den monatlichen Meldungen im Rahmen der Schlachtungsstatistik an die Statistischen Landesämter übergebenen Ergebnisse übereinstimmen.

Art der Untersuchung	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
Schlachtier- und Fleischuntersuchung	01						
Nur Fleischuntersuchung	02						
Untersuchte Schlachtungen (Z01 + Z02)	03						
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04						
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05						
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06						
	07						
Untauglich 1)	08						
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06 + Z08)	09						
dar.: Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers führt 2)	10						
Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit von Teilen des Tierkörpers führte 3)	11						
Trichinen-Untersuchung	12		4)			4)	
	13						
Bovine Spongiforme Enzephalopathie ( BSE ) Untersuchung	14	4)	4)				
Nur Schlachtieruntersuchung mit Verbot der Schlachtung	15						

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.

Nachweisung 3

Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\*

Beanstandungsgrund		Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
		01	02	03	04	05	06	07
7.1 Milzbrand	21							
7.1 Rauschbrand	22							
7.1 Tollwut	23							
7.1 Rotz	24							
7.1 Tetanus	25							
7.1 Botulismus	26							
7.1 Ansteckende Blutarmut der Einhufer	27							
7.1 Rinderpest	28							
7.1 Brucellose	29							
7.1 Tuberkulose	30							
7.1 Trichinellose	31							
7.1 Myxomatose	32							
7.1 Tularämie	33							
7.1 Salmonellose	34							
7.1 Rotlauf der Schweine	35							
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36							
7.1 Schweinepest	37							
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38							
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39							
7.2 <u>B</u> ovine <u>S</u> pongiforme <u>E</u> nzephalopathie ( BSE )	40							
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41							
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42							
7.3 Starker Geschlechtsgeruch	43							
7.4 Finnigkeit	44							
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45							
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	46							
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47							
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	48							
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49							

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

**Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\***

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	50						
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51						
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	52						
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54						
Sonstige Gründe	55						
Zusammen ( Zeilen 21 bis 55 )	56						

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

**Tiere, bei denen Fleishteile als untauglich beurteilt wurden \*\***

Beanstandungsgrund	Kälber	Rinder (außer Kälbern)	Schweine (einschl. Ferkel)	Schafe	Ziegen	Einhufer	Haus- kaninchen
	01	02	03	04	05	06	07
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57						
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58						
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59						
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60						
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61						
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62						
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	63						
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64						
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65						
Sonstige Gründe	66						
Zusammen ( Zeilen 57 bis 66 )	67						

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

## Erhebungsvordruck B

### Zusammenstellung der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen

Jahr **2006**

Versandland .....

Für die Abgabe der Meldung zuständigen Behörde.....

.....  
Postleitzahl .....

Land: .....

#### Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISTV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

#### Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

#### Anleitung für die Eintragungen

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
4. Kälber sind in die Spalte „Rinder“ mit einzutragen.

**Nachweisung 2**  
**Eingeführtes zubereitetes Fleisch**  
**kg**

Art der Untersuchung _____	Beanstandungsgrund	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
		Fleisch	Blut usw.	Fett	
		01	02	03	04
Zur Untersuchung gestellt	25				
A. Aus Drittländern					
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten UE/EWR	26				
dar.: stichprobenweise, ggf. bakteriologisch usw. untersucht 1)	27				
stichprobenweise, auf Rückstände untersucht 1)	28				
wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht 1)	29				
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen	30				
<b>Beanstandungen</b>					
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	31				
Rückstände von Hemmstoffen	32				
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischen, östrogenen, androgenen oder gestagenen Wirkung, ß-Agonisten	33				
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt Anh. IV der VO (EWG) 2377/90	34				
	35				
	36				
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	37				
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch	38				
Unzulässige Behandlung von Fleisch	39				
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung	40				
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	41				
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien	42				
Verunreinigung	43				
	44				
	45				
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen	46				
Insgesamt beanstandet (Zeile 31 – 46)	47				
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	48				

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Nachweisung 1**  
**Eingeführtes frisches Fleisch**  
**kg**

Art der Untersuchung	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörperviertel oder in drei Teile zerteilte Tierhälften von					Tierkörperteile von					Nebenprodukte der Schlachtung					
	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild		Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild		Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)	
			Gatterwild	Erlegtes Wild				Gatterwild	Erlegtes Wild							
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	
Zur Untersuchung gestellt	01															01
A. aus Drittländern																
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR	02															02
dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht 1)	03															03
stichprobenweise auf Rückstände untersucht 1)	04															04
wegen schwerwiegendem Verdachts auf Rückstände untersucht	05															05
unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	06															06

**Beanstandungen**  
**Kg**

Beanstandungsgrund	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild		Sonstigen Tierarten	Rindern / Kälbern	Schweinen	Haarwild		Sonstigen Tierarten	Lebern	Nieren	Herzen	Rinderzungen, Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)	
	01	06	Gatterwild	Erlegtes Wild	21	26	28	Gatterwild	Erlegtes Wild	34	36	38	40	42	44	
Übertragbare Krankheiten (Salmonellose usw.)	07															07
Rückstände von Hemmstoffen	08															08
Rückstände von Stoffen mit thyriostatischer, östrogenen, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	09															09
Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der VO (EWG) 2377/90	10															10
	11															11
	12															12
Andere Abweichung, die zur Untauglichkeit geführt haben	13															13
Temperaturüberschreitung	14															14
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	15															15
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigung	16															16
Tuberkulose	17															17
Cysticercose	18															18
Trichinellose	19															19
Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild	20															20
Sonstige Gründe	21															21
	22															22
Insgesamt beanstandet (Zeile 07-22)	23															23
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	24															24

1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.

## Erhebungsvordruck C

**Zusammenstellung  
der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen  
bei Schlachtungen im Inland**Jahr **2006**Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....  
Postleitzahl

Land: .....

Reg.-Bez.: .....

Kreis: .....

**Rechtsgrundlagen:**

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

**Hilfsmerkmale:**

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

**Anleitung für die Eintragungen**

1. Diese Zusammenstellung ist für Schlachtgeflügel inländischer Herkunft bestimmt. Für Schlachtgeflügel ausländischer Herkunft ist der blaue Erhebungsvordruck C zu verwenden.
2. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

# 1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

## Nachweisung 1

### Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	01					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	02					
Schlachtgeflügeluntersuchung <u>nur</u> im Schlachtbetrieb	03					
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	04					
	05					
Anzahl der Untersuchungen zusammen	06					
darunter weitergehend untersucht:						
mikrobiologisch	07					
auf Rückstände	08					
sonstiges	09					

## Nachweisung 2

### Verbot der Schlachtung

Geflügelpest	10					
Newcastle-Krankheit	11					
Ornithose	12					
Salmonellose	13					
Rückstände	14					
Pharmakologisch wirksame Stoffe	15					
Verbotene Stoffe	16					
Sonstige Gründe	17					
Zusammen	18					

## Nachweisung 3

### Genehmigte Sonderschlachtungen

Genehmigte Sonderschlachtungen	19					
--------------------------------	----	--	--	--	--	--

## Nachweisung 4

### Tötungen

Tötungen	20					
----------	----	--	--	--	--	--

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

### Nachweisung 5

### Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	21						
	22						
darunter: mikrobiologisch untersucht	23						
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	24						
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	25						
sonstiges	26						

### Nachweisung 6

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Geflügelpest	27						
Newcastle-Krankheit	28						
Ornithose	29						
Salmonellose	30						
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten (Zoonosen), z. B. Aspergillose, Campylobacteriose, Influenza, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	31						
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27 - 31 genannt sind und andere parasitäre Tierkrankheiten (Blackhead)	32						
Rückstände von Hemmstoffen	33						
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	34						
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV d. VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführt	35						
Vergiftung	36						
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	37						
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	38						
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	39						
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	40						

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

**noch Nachweisung 6**

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Hochgradige Abmagerung	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	42					
Sonstige Gründe	43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)	44					

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

**Nachweisung 7**

### Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers \*\*

Parasitenbefall	45					
Örtlich begrenzte Geschwülste	46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	47					
Missbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	49					
Sonstige Gründe	50					
Zusammen	51					

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Erhebungsvordruck C

**Zusammenstellung  
 der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen  
 bei Schlachtungen im Inland**

Jahr **2006**

Für Tiere **ausländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

.....  
 Postleitzahl

Land: .....

Reg.-Bez.: .....

Kreis: .....

**Rechtsgrundlagen:**

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FISStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

**Hilfsmerkmale:**

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

**Anleitung für die Eintragungen**

1. Diese Zusammenstellung ist für Schlachtgeflügel ausländischer Herkunft bestimmt. Für Schlachtgeflügel inländischer Herkunft ist der gelbe Erhebungsvordruck C zu verwenden.
2. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.

# 1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

## Nachweisung 1

### Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	01					
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	02					
Schlachtgeflügeluntersuchung <u>nur</u> im Schlachtbetrieb	03					
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	04					
	05					
Anzahl der Untersuchungen zusammen	06					
darunter weitergehend untersucht:						
mikrobiologisch	07					
auf Rückstände	08					
sonstiges	09					

## Nachweisung 2

### Verbot der Schlachtung

Geflügelpest	10					
Newcastle-Krankheit	11					
Ornithose	12					
Salmonellose	13					
Rückstände	14					
Pharmakologisch wirksame Stoffe	15					
Verbotene Stoffe	16					
Sonstige Gründe	17					
Zusammen	18					

## Nachweisung 3

### Genehmigte Sonderschlachtungen

Genehmigte Sonderschlachtungen	19					
--------------------------------	----	--	--	--	--	--

## Nachweisung 4

### Tötungen

Tötungen	20					
----------	----	--	--	--	--	--

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

### Nachweisung 5

### Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	21						
	22						
darunter: mikrobiologisch untersucht	23						
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	24						
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	25						
sonstiges	26						

### Nachweisung 6

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Geflügelpest	27						
Newcastle-Krankheit	28						
Ornithose	29						
Salmonellose	30						
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten (Zoonosen), z. B. Aspergillose, Campylobacteriose, Influenza, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	31						
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27 - 31 genannt sind und andere parasitäre Tierkrankheiten (Blackhead)	32						
Rückstände von Hemmstoffen	33						
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	34						
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV d. VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils gültigen Fassung) aufgeführt	35						
Vergiftung	36						
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	37						
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	38						
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	39						
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	40						

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Hühner (ohne Suppen- hühner)	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

**noch Nachweisung 6**

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Hochgradige Abmagerung	41					
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	42					
Sonstige Gründe	43					
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)	44					

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

**Nachweisung 7**

### Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers \*\*

Parasitenbefall	45					
Örtlich begrenzte Geschwülste	46					
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	47					
Missbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	48					
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	49					
Sonstige Gründe	50					
Zusammen	51					

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Erhebungsvordruck D

**Zusammenstellung  
der Ergebnisse der Einfuhruntersuchungen  
von Geflügelfleisch**

Jahr **2006**

Versandland .....

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde .....

.....  
Postleitzahl .....

Land: .....

**Rechtsgrundlagen:**

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2650).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

**Hilfsmerkmale:**

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

**Anleitung für die Eintragungen**

1. Für jedes Versandland ist ein Erhebungsvordruck auszufüllen.
2. Gewichtsangaben sind auf volle Kilogramm zu runden.
3. Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.



**Nachweisung 2**  
**Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch**  
**kg**

Art der Untersuchung _____		Beanstandungsgrund	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse
			01	02	03
Zur Untersuchung gestellt	25				
darunter: vorläufig beschlagnahmt	26				
mikrobiologisch untersucht	27				
stichprobenweise auf Rückstände untersucht 1)	28				
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht 1)	29				
1) Hier ist das Gewicht der untersuchten Sendung und nicht die Anzahl der Stichproben anzugeben.					
<b>Beanstandungen</b>					
Salmonellen	30				
Sonstige Lebensmittelinfektions- oder Intoxikationserreger oder Krankheitserreger	31				
Rückstände von Hemmstoffen	32				
Rückstände von verbotenen Stoffen	33				
Rückstände von sonstigen Stoffen	34				
Substantielle Mängel	35				
Verschmutzung	36				
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung	37				
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	38				
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	39				
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	40				
Sonstige Gründe	41				
Zusammen (Zeile 30-41)	42				

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Erhebungsvordruck E

### Zusammenstellung der Ergebnisse der Fleischuntersuchungen bei freilebendem Wild\*

Jahr **2006**

Für Tiere **inländischer** Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

#### Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).
- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (ABl. EG Nr. L 147 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung.

#### Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind **Hilfsmerkmale**, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

#### Anleitung für die Eintragungen

1. Dieser Erhebungsvordruck ist für Tiere inländischer Herkunft bestimmt
2. Wird Fleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist nur der Hauptgrund einzutragen. Ein positives Ergebnis einer Rückstandsuntersuchung ist stets ein Hauptgrund.
3. Waren an der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eines Tieres mehrere Personen beteiligt, ist die Tagebuchaufzeichnung desjenigen maßgeblich, der die Endbeurteilung vorgenommen hat. Auf Vollzähligkeit des Nachweises der Trichinenuntersuchung ist zu achten.

\*einschließlich Farmwild ohne Vögel

**Nachweisung 1**  
**Untersuchte Tiere**

Art der Untersuchung		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 5)
		01	02	03	04	05	06
Farmwilduntersuchung	01						
Nur Fleischuntersuchung - erlegtes Wild	02						
Untersuchtes Wild insgesamt (Z01 + Z02)	03						5)
dar.: nach Rückstandskontrollplan untersucht	04						
Wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	05						
Bakteriologisch untersucht und davon beurteilt als: Tauglich	06						
	07						
Untauglich 1)	08						
Bakteriologische Untersuchungen zusammen (Z06 + Z08)	09						
dar.: Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit des gesamten Tierkörpers führt 2)	10						
Nachweis von Hemmstoffen, der zur Untauglichkeit von Teilen des Tierkörpers führte 3)	11						
Trichinen-Untersuchung	12				4)		4)
dar.: vom Jagdausbungsberechtigten gezogene Trichinenproben	13						
	14						
	15						

- 1) Die in diesen Zeilen ausgewiesenen Tiere müssen außerdem in der Nachweisung 3 unter den entsprechenden Beanstandungsgründen eingetragen werden.
- 2) Die hier nachgewiesenen untauglichen Tiere müssen auch in Zeile 08 und 45 enthalten sein.
- 3) Hier erfolgte Eintragungen sind auch in Zeile 60 zu berücksichtigen.
- 4) Hier sind sämtliche untersuchte Tiere anzugeben, auch bei Veranlassung einer zentralen Untersuchung an anderer Stelle.
- 5) Falls darin Gamswild (Code 15) und / oder Muffelwild (Code 16) enthalten ist, bitte die Anzahl angeben.

Gamswild (Code 15)

Muffelwild (Code 16)

**Nachweisung 3**  
**Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\***

Beanstandungsgrund		Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
		01	02	03	04	05	06
7.1 Milzbrand	21						
7.1 Rauschbrand	22						
7.1 Tollwut	23						
7.1 Rotz	24						
7.1 Tetanus	25						
7.1 Botulismus	26						
	27						
	28						
7.1 Brucellose	29						
7.1 Tuberkulose	30						
7.1 Trichinellose	31						
7.1 Myxomatose	32						
7.1 Tularämie	33						
7.1 Salmonellose	34						
7.1 Rotlauf der Schweine	35						
7.1 Aujeszkysche Krankheit	36						
7.1 Schweinepest	37						
7.1 Ansteckende Schweinelähme	38						
7.2 Andere übertragbare Krankheiten	39						
	40						
7.3 Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	41						
7.3 Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	42						
	43						
7.1 Finnigkeit	44						
7.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	45						
7.6 Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	46						
7.7.1 Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der VO (EWG) 2377/90 (in der jeweils geltenden Fassung) aufgeführt	47						
7.7.3 Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist.	48						
7.8 Natürlicher Tod, Töten im Verenden	49						

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

noch Nachweisung 3

**Als untauglich beurteilte geschlachtete Tiere \*\***

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
7.9 Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	50					
7.10 Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	51					
7.11 Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung	52					
8. Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	53					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	54					
Sonstige Gründe	55					
Zusammen (Zeilen 21 bis 55)	56					

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Nachweisung 4

**Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden \*\***

Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen und Wildkaninchen	Sonstiges Haarwild 4)
	01	02	03	04	05	06
9. Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	57					
10.2 Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	58					
10.4 obligat anaerobe grampositive Stäbchen	59					
10.5 Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	60					
10.6.1 Festgesetzte Höchstmengen überschritten	61					
10.6.3 Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	62					
10.7 Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	63					
10.8 Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	64					
11.11 Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	65					
Sonstige Gründe	66					
Zusammen (Zeilen 57 bis 66)	67					

\*\* hier ist jedes Tier nur einmal mit dem Hauptgrund der Beanstandungen zu erfassen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Erhebungsvordruck F

Zusammenstellung
der Ergebnisse der Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchungen
bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten

Jahr 2006

Für Tiere inländischer Herkunft

Für die Abgabe der Meldung zuständige Behörde

Postleitzahl

Land:

Reg.-Bez.:

Kreis:

Rechtsgrundlagen:

- Fleischhygiene-Statistik-Verordnung (FIStV) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3615, 3839), zuletzt geändert durch § 3 Abs. 30 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2653).
- § 66 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 945).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Hilfsmerkmale:

Name und Anschrift der für die Erhebung zuständigen Behörde sowie die Angaben zu „Sachlich geprüft“, „Ort“, „Datum“, „Unterschrift“ und „Stempel“ sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden gemeinsam mit dem Erhebungsvordruck vernichtet, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.

Weitere Informationen sind der beiliegenden Unterrichtung nach § 17 BStatG zu entnehmen.

# 1. Schlachtgeflügeluntersuchung

Stück

Art der Untersuchung -----	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

## Nachweisung 1

### Untersuchtes Schlachtgeflügel

Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	01						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	02						
Schlachtgeflügeluntersuchung <u>nur</u> im Schlachtbetrieb	03						
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	04						
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	05						
Anzahl der Untersuchungen zusammen	06						
darunter weitergehend untersucht:							
mikrobiologisch	07						
auf Rückstände	08						
sonstiges	09						

## Nachweisung 2

### Verbot der Schlachtung

Geflügelpest	10						
Newcastle-Krankheit	11						
Ornithose	12						
Salmonellose	13						
Rückstände	14						
Pharmakologisch wirksame Stoffe	15						
Verbotene Stoffe	16						
Sonstige Gründe	17						
Zusammen	18						

## Nachweisung 3

### Genehmigte Sonderschlachtungen

Genehmigte Sonderschlachtungen	19						
--------------------------------	----	--	--	--	--	--	--

## Nachweisung 4

### Tötungen

Tötungen	20						
----------	----	--	--	--	--	--	--

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

### Nachweisung 5

### Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	21						
darunter Erlegtes Federwild	22						
darunter mikrobiologisch untersucht	23						
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	24						
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	25						
sonstiges	26						

### Nachweisung 6

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Geflügelpest	27						
Newcastle-Krankheit	28						
Ornithose	29						
Salmonellose	30						
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	31						
Bakteriämien oder Virämien, soweit sie nicht bereits in Nr. 27 - 31 genannt sind	32						
Rückstände von Hemmstoffen	33						
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	34						
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV d. VO (EWG) 2377/90 aufgeführt	35						
Vergiftung	36						
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	37						
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	38						
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	39						
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	40						

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

## 2. Geflügelfleischuntersuchung

kg

Art der Untersuchung -----	Tauben / Wachteln	Reb- hühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Federwild
Beanstandungsgrund	01	02	03	04	05	06

noch Nachweisung 6

### Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper \*\*

Hochgradige Abmagerung	41						
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	42						
Sonstige Gründe	43						
Zusammen (Zeilen 27 bis 43)	44						

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Nachweisung 7

### Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers \*\*

Parasitenbefall	45						
Örtlich begrenzte Geschwülste	46						
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	47						
Missbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	48						
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	49						
Sonstige Gründe	50						
Zusammen (Zeilen 45 bis 50)	51						

\*\* Wird Geflügelfleisch aus mehreren Gründen beanstandet, so ist hier nur der Hauptgrund einzutragen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

1 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung  
1.1 Untersuchte

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Schlacht tier- und Fleisch									
Ordnungsgemäße									
1	Kälber	325 050	22 209	34 037	41	1 402	5	34	2 246
2	Rinder (ohne Kälber)	3 426 301	603 254	955 125	51	66 664	79 533	3 750	60 063
3	Schweine	46 598 465	3 552 715	5 391 217	476	1 305 624	234 079	1 770	721 915
4	Schafe	1 095 643	187 712	133 764	51	70 044	435	1 304	231 364
5	Ziegen	23 041	6 165	5 865	7	572	-	16	2 606
6	Einhufer	9 602	1 029	1 518	2	336	176	-	737
7	Hauskaninchen	205 000	17 214	2 864	-	17 196	-	-	509
Nur Fleischuntersuchung									
1	Kälber	554	269	137	-	36	-	-	1
2	Rinder (ohne Kälber)	6 503	1 359	1 170	-	585	3	-	15
3	Schweine	63 235	8 492	31 398	-	4 991	41	-	17
4	Schafe	11 903	2 196	2 111	-	343	8	-	4
5	Ziegen	777	358	190	-	9	-	-	-
6	Einhufer	17	-	-	-	4	-	-	-
7	Hauskaninchen	10 522	6 302	-	-	4 220	-	-	-
Insgesamt									
1	Kälber	325 604	22 478	34 174	41	1 438	5	34	2 247
2	Rinder (ohne Kälber)	3 432 804	604 613	956 295	51	67 249	79 536	3 750	60 078
3	Schweine	46 661 700	3 561 207	5 422 615	476	1 310 615	234 120	1 770	721 932
4	Schafe	1 107 546	189 908	135 875	51	70 387	443	1 304	231 368
5	Ziegen	23 818	6 523	6 055	7	581	-	16	2 606
6	Einhufer	9 619	1 029	1 518	2	340	176	-	737
7	Hauskaninchen	215 522	23 516	2 864	-	21 416	-	-	509
Bakteriologisch									
1	Kälber	247	48	43	-	25	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	13 843	3 724	2 881	-	575	102	11	222
3	Schweine	15 339	3 655	1 014	-	347	45	2	249
4	Schafe	483	32	2	-	401	-	-	3
5	Ziegen	41	41	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	23	9	2	-	-	-	-	2
7	Hauskaninchen	18	-	-	-	18	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft  
Tiere

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
untersuchung ausgeführt									
Schlachtungen									
5 081	89 888	153 920	1 992	233	3 806	153	8 047	1 956	1
140 671	439 555	503 262	101 918	4 588	37 043	4 493	360 358	65 973	2
326 414	14 017 289	14 371 276	782 489	14 896	471 082	3 024 188	776 866	1 606 169	3
17 610	74 308	159 913	51 805	3 758	21 714	4 861	129 423	7 577	4
457	860	995	834	267	1 948	538	903	1 008	5
36	1 761	1 713	676	13	396	473	559	177	6
8 574	27 434	108 420	35	71	12 651	9 544	-	488	7
ausgeführt									
26	18	11	2	-	42	1	11	-	1
385	1 928	531	76	-	195	182	74	-	2
4 292	8 722	1 652	312	-	1 060	2 033	225	-	3
472	1 607	4 183	405	-	405	53	116	-	4
105	81	12	4	-	14	4	-	-	5
4	2	-	1	-	1	5	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
untersucht									
5 107	89 906	153 931	1 994	233	3 848	154	8 058	1 956	1
141 056	441 483	503 793	101 994	4 588	37 238	4 675	360 432	65 973	2
330 706	14 026 011	14 372 928	782 801	14 896	472 142	3 026 221	777 091	1 606 169	3
18 082	75 915	164 096	52 210	3 758	22 119	4 914	129 539	7 577	4
562	941	1 007	838	267	1 962	542	903	1 008	5
40	1 763	1 713	677	13	397	478	559	177	6
8 574	27 434	108 420	35	71	12 651	9 544	-	488	7
untersucht									
3	22	65	4	-	22	-	5	8	1
985	1 197	1 023	181	2	531	16	765	1 628	2
72	522	1 096	1 872	3	127	4 080	314	1 941	3
-	19	6	10	-	1	2	6	1	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	7	-	1	-	-	2	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung  
1.1 Untersuchte

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Schlachttier- und Fleisch									
auf Trichinen									
1	Kälber	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Rinder (ohne Kälber)	X	X	X	X	X	X	X	X
3	Schweine	46 657 791	3 560 806	5 422 232	476	1 310 573	234 120	1 770	721 891
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	9 608	1 026	1 518	2	340	176	-	737
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X
auf BSE									
1	Kälber	/	/	/	-	-	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	1 553 990	293 471	375 907	20	36 711	48 932	1 586	17 704
3	Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
4	Schafe	X	X	X	X	X	X	X	X
5	Ziegen	X	X	X	X	X	X	X	X
6	Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
7	Hauskaninchen	X	X	X	X	X	X	X	X
Nur Schlachttieruntersuchung									
1	Kälber	36	5	17	1	-	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	1 385	304	306	-	-	59	-	54
3	Schweine	7 911	5 606	336	-	-	40	-	49
4	Schafe	70	5	7	-	-	-	-	35
5	Ziegen	4	-	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	2	1	-	-	-	-	-	1
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft  
Tiere

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
untersuchung ausgeführt									
untersucht									
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   1
									X   2
330 705	14 023 891	14 372 373	782 639	14 891	472 136	3 026 217	777 026	1 606 045	X   3
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   5
40	1 756	1 712	677	13	397	478	559	177	X   6
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   7
untersucht									
-	/	-	/	-	/	-	-	-	-   1
									-   2
80 452	188 109	216 090	58 213	1 567	20 935	775	178 131	35 387	X   3
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   4
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   5
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   6
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X   7
mit Verbot der Schlachtung									
3	-	3	-	-	4	-	1	-	-   1
									-   2
1	11	197	32	-	233	-	135	53	X   3
85	140	599	37	4	92	-	259	664	X   4
-	-	-	1	4	-	-	18	-	X   5
-	-	-	-	-	-	2	-	-	X   6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	X   7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	X   7

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	1	-	1	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	2	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	77	-	9	-	1	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	347	49	90	-	18	-	-	1
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	6	2	3	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	1	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	10	2	4	-	3	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	2	2	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	1	1	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	17	2	11	-	-	-	-	1
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	164	23	33	-	31	-	-	1
55	Sonstige Gründe	27	2	14	-	1	-	-	-
56	Insgesamt	655	83	165	-	54	-	-	3

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2 34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
2	10	55	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
20	48	65	3	1	20	-	17	15	43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
-	-	-	-	-	-	-	-	-	45
-	-	1	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	1	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	1	-	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	1	-	1	-	-	-	1	-	54
2	33	26	-	1	7	-	4	3	55
4	2	2	-	1	1	-	-	-	56
28	95	150	4	3	28	-	22	20	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Rinder
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	1	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	13	11	1	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	103	5	4	-	15	-	-	1
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	788	113	219	-	70	10	-	4
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	5	-	-	-	2	1	-	1
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	357	91	104	-	2	-	1	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	12 457	1 393	2 418	-	746	386	2	123
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	178	24	86	-	1	40	-	5
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	31	11	6	-	1	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	261	167	31	-	2	8	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	34	4	3	-	1	-	-	1
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	31	-	13	-	1	-	-	7
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	14	2	3	-	-	-	-	1
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	181	36	96	-	-	-	-	5
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	11 608	2 940	3 426	-	952	85	-	29
55	Sonstige Gründe	1 688	29	838	-	2	5	-	157
56	Insgesamt	27 750	4 826	7 248	-	1 795	535	3	334

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									21
	1								22
									23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
									25
									26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
									28
									29
	1								30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
									33
5	2				41				30 34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
									36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
116	176	28			52				39
									40
	1								41
30	34	15	3		13		39		25 42
									43
819	2 109	2 246	534	7	177	6	1 072	419	X 43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
	5	9	4				2		2 45
									46
1	5	2					3		2 47
									48
									49
	19	2	3				1		28 50
									51
1	19		1		1				3 52
		5	3		1				1 53
	4	1					3		54
									55
1	10	17	6		1		8		1 56
197	1 562	1 202	125	1	220	5	608	256	
208	223	54	145	3	4	1	17	2	55
1 378	4 171	3 581	824	11	510	12	1 753	769	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Schweiz
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	226	4	45	-	-	-	-	-	18
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	53	-	-	-	-	-	-	-	1
35	Rotlauf der Schweine	998	57	136	-	15	3	-	-	25
36	Aujeszky'sche Krankheit	90	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Ansteckende Schweinelähme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Andere übertragbare Krankheiten	2 130	47	267	-	68	1	-	-	21
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	28	14	2	-	-	-	-	-	1
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	75 858	8 065	7 486	1	3 105	130	-	-	562
43	Starker Geschlechtsgeruch	2 816	430	639	-	7	13	-	-	105
44	Finnigkeit	147	3	1	-	-	-	-	-	1
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	80	8	3	-	1	1	-	-	4
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	1	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	1	1	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	2 264	365	230	-	1	10	-	-	41
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	3	3	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	102	2	1	-	1	-	-	-	2
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	13	8	2	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	1 361	180	347	-	-	-	-	-	19
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	13 986	1 405	4 430	-	70	123	-	-	119
55	Sonstige Gründe	10 217	177	302	-	121	-	-	-	702
56	Insgesamt	110 374	10 769	13 891	1	3 389	281	-	-	1 621

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
ne									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	2	-	157 30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
2	-	1	-	-	2	21	1	-	25 34
7	263	318	4	2	38	88	14	-	28 35
-	90	-	-	-	-	-	-	-	36
-	-	-	-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38
4	1 193	121	6	-	1	375	17	-	9 39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
-	2	3	2	-	-	4	-	-	42
435	24 743	24 438	990	13	445	1 749	865	2 831	28 43
-	727	358	70	3	7	17	412	-	1 44
-	-	132	9	-	-	-	-	-	45
-	21	28	9	-	-	3	-	-	2 46
-	1	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	1 480	96	4	-	12	1	7	17	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	1	59	32	-	1	3	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	3	-	53
3	44	26	8	-	3	721	9	1	54
11	3 096	1 608	43	1	194	1 685	840	361	55
49	126	8 453	170	-	9	82	8	18	56
511	31 787	35 641	1 347	19	712	4 751	2 176	3 478	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Scha
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	2	1	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	35	11	2	-	2	-	-	5
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	848	113	27	-	410	-	-	93
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	22	1	1	-	-	-	-	1
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	1	1	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	20	2	-	-	5	-	-	12
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	4	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	17	3	7	-	-	-	-	3
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	19	9	3	-	1	-	-	1
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	169	16	8	-	7	-	-	103
55	Sonstige Gründe	106	9	3	-	-	-	-	66
56	Insgesamt	1 243	166	51	-	425	-	-	284

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									21
									22
									23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 24
									25
									26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 27
									28
									29
									30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
									36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
	1								39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
	13				1				1 42
2	17	58	15		12	3	91		7
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 43
	14	1							4 44
									45
									46
									47
									48
							1		49
									50
			4						
	1		2				1		51
									52
									53
		5							
									54
4	2	17					12		
1		7	18		1		1		55
7	48	88	39		14	3	106	12	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Zie
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	15	2	4	-	-	-	-	-	1
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	3	2	1	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	2	1	1	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	1	-	1	-	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	7	6	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	28	11	7	-	-	-	-	-	1



1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Ein
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	1	-	-	-	-	-	-	-
28	Rinderpest	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Myxomatose	X	X	X	X	X	X	X	X
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	1	-	-	-	-	-	-	1
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	X	X	X	X	X	X	X	X
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	1	1	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	20	2	3	-	1	-	-	1
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	2	1	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	1	-	-	-	-	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	4	3	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	1	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	12	-	12	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	14	3	1	-	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	35	28	2	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	92	38	18	-	1	-	-	2

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									21
									22
									23
									24
									25
									26
	1								27
									28
									29
									30
									31
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 32
									33
									34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 35
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 37
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 38
									39
									40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 41
									42
									43
	4	2	2	-	-	1	4		-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 43
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X 44
									45
									46
									47
	1								48
									49
			1						50
	1								51
									52
						1			53
									54
	7	2	1	-	-	-	-	-	-
	4	-	-	-	-	-	1	-	-
	18	4	4	-	1	1	5	-	-

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.3 Mängel, die zur Untauglichkeit

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
21	Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Rauschbrand	X	X	X	X	X	X	X	-
23	Tollwut	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Rotz	X	X	X	X	X	X	X	X
25	Tetanus	-	-	-	-	-	-	-	-
26	Botulismus	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	X	X	X
28	Rinderpest	X	X	X	X	X	X	X	X
29	Brucellose	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Tuberkulose	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Trichinellose	X	X	X	X	X	X	X	X
32	Myxomatose	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Tularämie	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Salmonellose	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Rotlauf der Schweine	X	X	X	X	X	X	X	X
36	Aujeszky'sche Krankheit	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Schweinepest	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	124	-	-	-	98	-	-	-
43	Starker Geschlechtsgeruch	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Finnigkeit	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Stoffe mit thyreostatischer, östrogener, androgener und gestagener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Natürlicher Tod, Töten im Verenden	15	-	-	-	15	-	-	-
50	Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeit bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes u. Fehlen der Bescheinigung	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	3	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-
56	Insgesamt	142	-	-	-	113	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft  
des geschlachteten Tieres geführt haben

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
kaninchen									
-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	26
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
-	-	-	-	-	18	8	-	-	-
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	-	-	-	-	-	-	-	-	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
-	-	-	-	-	-	-	-	-	49
-	-	-	-	-	-	-	-	-	50
-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
-	-	-	-	-	-	-	-	-	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	54
-	2	-	-	-	1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
-	2	-	-	-	19	8	-	-	56

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Käl
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	8 988	569	633	-	240	-	-	74
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	2	1	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	6	2	-	-	2	-	-	1
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	171 888	7 373	2 310	41	256	-	-	799
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	731	133	91	-	21	-	-	12
66	Sonstige Gründe	410	43	18	-	-	-	-	27
67	Insgesamt	182 025	8 121	3 052	41	519	-	-	913
									Rinder
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	322 232	27 765	76 350	-	30 780	1 597	-	3 652
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	87	7	6	-	-	-	-	1
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	27	15	9	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	98	21	9	-	5	1	-	3
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	2	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	271	2	51	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	714 872	240 298	195 367	51	2 268	-	-	25 097
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	49 841	13 070	4 783	-	454	6 374	-	245
66	Sonstige Gründe	77 990	323	3 477	-	3	-	-	565
67	Insgesamt	1 165 420	281 501	280 052	51	33 510	7 972	-	29 563

bei Tieren inländischer Herkunft  
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									57
1	69	6 378	42	6	358	4	361	253	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	1	-	-	-	60
-	-	1	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
34	85 490	73 303	764	4	700	12	34	768	65
-	2	465	1	1	5	-	-	-	66
13	19	228	11	-	51	-	-	-	67
48	85 580	80 375	818	11	1 115	16	395	1 021	
(ohne Kälber)									
15 265	43 113	76 748	18 812	56	6 897	322	10 773	10 102	57
-	67	6	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
10	1	1	3	-	3	-	4	37	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	2	-	-	63
-	6	212	-	-	-	-	-	-	64
2 385	119 326	67 567	45 450	160	2 942	821	3 430	9 710	65
4 462	961	18 684	318	59	45	4	125	257	66
107	351	71 359	701	13	457	2	165	467	67
22 229	163 825	234 577	65 284	288	10 344	1 151	14 497	20 576	

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Schwei
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	4 814 973	264 592	611 858	-	535 731	3 546	-	87 555
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	101 682	2 489	2 296	-	3 071	923	-	868
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	3	2	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	136	50	-	-	4	2	-	2
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	19	-	3	-	-	-	-	16
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	2 046	3	189	-	-	-	-	1 130
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	3 303 886	1 286 169	429 236	476	27 794	13 200	-	185 916
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	1 301 330	24 010	18 049	-	6 694	32 492	-	88 085
66	Sonstige Gründe	599 391	5 959	164 936	-	11	-	-	2 155
67	Insgesamt	10 123 466	1 583 274	1 226 567	476	573 305	50 163	-	365 727
									Scha
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	66 529	16 235	7 986	-	345	-	-	5 934
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	44	43	-	-	-	-	-	1
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	44	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	107 826	14 351	3 459	51	3 233	-	-	33 133
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	11 374	1 213	549	-	9 088	-	-	116
66	Sonstige Gründe	6 581	3 215	77	-	-	-	-	767
67	Insgesamt	192 398	35 057	12 071	51	12 666	-	-	39 951

bei Tieren inländischer Herkunft  
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
ne									
19 297	1 276 897	1 276 706	113 553	4 093	109 815	82 421	20 635	408 274	57
156	51 240	429	137	-	2 389	33 384	-	4 300	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
2	-	32	-	-	-	5	-	39	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	108	616	-	-	-	-	-	-	64
19 959	914 877	150 893	69 837	267	67 908	94 853	27 014	15 487	65
21 135	2 285	841 185	26 966	2 375	893	1 340	2 175	233 646	66
341	8 940	47 293	361 464	37	3 860	4 069	98	228	66
60 890	2 254 347	2 317 154	571 957	6 772	184 865	216 072	49 922	661 975	67
fe									
237	5 419	9 527	15 615	133	1 896	368	2 372	462	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	39	-	5	-	-	-	-	64
751	12 723	28 556	2 837	25	3 285	278	3 825	1 319	65
1	9	151	106	20	58	25	38	-	66
39	332	1 753	8	9	364	6	-	11	66
1 028	18 483	40 026	18 566	192	5 603	677	6 235	1 792	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Zie
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	862	152	104	-	4	-	-	52
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	7	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	3 785	602	369	7	193	-	-	1 613
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	108	86	6	-	-	-	-	12
66	Sonstige Gründe	162	115	-	-	1	-	-	4
67	Insgesamt	4 924	955	479	7	198	-	-	1 681
									Ein
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	327	91	13	-	95	-	-	-
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	2	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	2 566	216	382	2	11	-	-	573
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	26	5	16	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	15	-	-	-	6	-	-	-
67	Insgesamt	2 936	312	411	2	112	-	-	573

bei Tieren inländischer Herkunft  
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
gen									
16	17	8	49	4	220	191	9	36	57
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	7	-	-	-	-	64
30	243	146	50	3	186	160	41	142	65
-	-	-	1	3	-	-	-	-	66
-	-	-	5	-	37	-	-	-	66
46	260	154	105	17	443	351	50	178	67
hufer									
-	22	2	5	-	64	28	4	3	57
-	-	-	-	-	-	2	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
14	305	425	77	-	47	332	74	108	65
-	-	-	1	4	-	-	-	-	66
1	-	-	5	-	3	-	-	-	66
15	327	427	88	4	114	362	78	111	67

1 Schlachtier- und Fleischuntersuchung  
1.4 Tiere, bei denen Fleischteile

Schl. Nr.	Beanstandungsgrund	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
									Haus
57	Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	6 943	-	-	-	-	-	-	43
58	Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
59	obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-	-
60	Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-	-	-
61	Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	87 454	60	-	-	5 967	-	-	-
65	Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch, u.a.)	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Sonstige Gründe	2	-	-	-	-	-	-	-
67	Insgesamt	94 399	60	-	-	5 967	-	-	43

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2006

bei Tieren inländischer Herkunft  
als untauglich beurteilt wurden

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Schl. Nr.
									57
-	-	5 741	-	-	566	577	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-	59
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60
-	-	-	-	-	-	-	-	-	61
-	-	-	-	-	-	-	-	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	64
8 574	5 877	59 874	-	-	7 102	-	-	-	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	66
-	-	-	-	-	2	-	-	-	66
8 574	5 877	65 615	-	-	7 670	577	-	-	16
									67

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2006

1 Schlachttier- und Fleischuntersuchung  
1.5 Bakteriologische

Lfd. Nr.	Tierart	Deutschland	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen
Taug									
1	Kälber	154	29	29	-	9	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	9 710	2 544	2 048	-	321	70	11	141
3	Schweine	8 894	452	399	-	215	37	2	51
4	Schafe	34	21	-	-	-	-	-	-
5	Ziegen	41	41	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	8	5	1	-	-	-	-	-
7	Hauskaninchen	-	-	-	-	-	-	-	-
Untaug									
1	Kälber	93	19	14	-	16	-	-	-
2	Rinder (ohne Kälber)	4 133	1 180	833	-	254	32	-	81
3	Schweine	6 445	3 203	615	-	132	8	-	198
4	Schafe	449	11	2	-	401	-	-	3
5	Ziegen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	15	4	1	-	-	-	-	2
7	Hauskaninchen	18	-	-	-	18	-	-	-
Insgesamt									
1	Kälber	247	48	43	-	25	-	-	2
2	Rinder (ohne Kälber)	13 843	3 724	2 881	-	575	102	11	222
3	Schweine	15 339	3 655	1 014	-	347	45	2	249
4	Schafe	483	32	2	-	401	-	-	3
5	Ziegen	41	41	-	-	-	-	-	-
6	Einhufer	23	9	2	-	-	-	-	2
7	Hauskaninchen	18	-	-	-	18	-	-	-

bei Tieren inländischer Herkunft  
Fleischuntersuchung

Mecklenburg- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Lfd. Nr.
lich									
-	5	52	4	-	18	-	2	4	1
680	446	902	163	-	414	7	628	1 335	2
44	233	819	1 820	-	88	3 085	166	1 483	3
-	-	3	10	-	-	-	-	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	-	-	-	-	-	2	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
lich									
3	17	13	-	-	4	-	3	4	1
305	751	121	18	2	117	9	137	293	2
28	289	277	52	3	39	995	148	458	3
-	19	3	-	-	1	2	6	1	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	7	-	1	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
untersucht									
3	22	65	4	-	22	-	5	8	1
985	1 197	1 023	181	2	531	16	765	1 628	2
72	522	1 096	1 872	3	127	4 080	314	1 941	3
-	19	6	10	-	1	2	6	1	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
-	7	-	1	-	-	2	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung ----- Beanstandungen	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
Deutschland							
Untersuchte Tiere							
Schlacht- und Fleischuntersuchung ausgeführt (ordnungsgemäße Schlachtungen)	16 156	56 912	3 736 858	88 778	-	58	5 380
Nur Fleischuntersuchung	-	1	-	-	-	-	-
Insgesamt untersucht	16 156	56 913	3 736 858	88 778	-	58	5 380
darunter							
auf Trichinen untersucht	X	X	3 736 793	X	X	58	X
auf BSE untersucht	/	43 408	X	X	X	X	X
Nur Schlacht- und Fleischuntersuchung mit Verbot der Schlachtung	-	3	35	-	-	-	-
Bakteriologische Untersuchung							
Tauglich	3	79	194	-	-	-	-
Untauglich	-	32	41	-	-	-	-
Insgesamt	3	111	235	-	-	-	-
Tiere bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden							
Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	356	4 590	464 724	381	-	5	-
Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	3 574	-	-	-	-
obligat anaerobe grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-	-
Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	17	-	-	-	-
Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-	-
Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-	-
Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	-	-	-	-	-	-	-
Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	15 240	5 250	117 179	1 213	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	-	107	324 582	5	-	-	-
Sonstige Gründe	-	29	7 542	53	-	-	-
Insgesamt	15 596	9 976	917 618	1 652	-	5	-

2 Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Tieren ausländischer Herkunft

Art der Untersuchung	Kälber	Rinder (ohne Kälber)	Schweine	Schafe	Ziegen	Einhufer	Hauskaninchen
Deutschland							
Mängel, die zur Untauglichkeit des geschlachteten Tieres geführt haben							
Milzbrand	-	-	-	-	-	-	-
Rauschbrand	-	-	-	-	-	-	X
Tollwut	-	-	-	-	-	-	-
Rotz	X	X	X	X	X	-	X
Tetanus	-	-	-	-	-	-	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-	-
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	X	X	X	X	X	-	X
Rinderpest	-	-	X	-	-	-	X
Brucellose	-	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose	-	-	5	-	-	-	-
Trichinellose	X	X	-	X	X	-	X
Myxomatose	X	X	X	X	X	X	-
Tularämie	-	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	5	-	-	-	-
Rotlauf der Schweine	X	X	137	X	X	X	X
Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	X	-
Schweinepest	X	X	-	X	X	X	X
Ansteckende Schweinelähme	X	X	-	X	X	X	X
Andere übertragbare Krankheiten	10	18	69	-	-	-	-
Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	/	-	X	X	X	X	X
Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	-	15	-	-	-	-	-
Erheblich Veränderungen anderer Ur- sachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	13	121	3 368	26	-	-	-
Starker Geschlechtsgeruch	X	X	94	X	X	X	X
Finnigkeit (einschließlich Positiver Befund bei der Unter- suchung auf Hemmstoffe)	-	2	4	-	-	X	X
Stoffe mit thyreostatischer, östro- gener, androgener und gestagener Wirkung, ß-Agonisten	-	5	7	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-	-
Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die einen Wert überschreiten, der nach wissenschaftlichen Erkenntnis- sen unbedenklich ist	-	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	25	-	-	-	-
Nicht eingehaltene vorgeschriebene Wartezeiten bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Schlachtuntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	-	-	1	-	-	-	-
Tötung außerhalb des Schlachtbe- triebes und Fehlen der Bescheinigung	-	-	-	-	-	-	-
Mit Einverständnis des Verfügungs- berechtigten als untauglich beurteilt	-	2	27	-	-	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	-	26	736	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	8	369	2	-	-	-
Insgesamt	23	197	4 847	28	-	-	-

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften				Deutsch
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild   erlegtes Wild		
1	Zur Untersuchung gestellt					
	A. Aus Drittländern	-	-	-		53 179
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV	-	-	-		-
3	dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriolo- gisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-		-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-		22 400
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-		-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-		-
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-		-
						Bean
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-		-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-		-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-		-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-		-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-		10
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-		-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-		-
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-		198
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-		-
18	Cysticercose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-		-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	-	-		-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-		-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-		-
23	Insgesamt	-	-	-		208

chung von Fleisch  
 sches Fleisch insgesamt  
 kg

viertel oder von	Tierkörper Teile von					Schl. Nr.
	Sonstigen Tierarten	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild   erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten	
land						
	1 209 740	40 873 207	2 187 578	11 324 605	453 165	25 801 105
	-	-	-	-	-	-
	-	64 794	-	-	-	31 344
	116 021	3 730 281	193 029	450 120	212 795	941 221
	-	-	-	-	-	-
	-	6 035	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
standungen						
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	7 647	-	-	-	-
	-	24 012	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	X	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	42	-	-	115	-
	-	31 701	-	-	115	-

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch  
3.1 Eingeführtes frisches Fleisch insgesamt  
kg

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder- und Schweinezungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)
Deutschland						
1	Zur Untersuchung gestellt					
	A. Aus Drittländern	-	-	2 129	-	57 685
2	B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs. 4 FIHV	-	2 991	-	4 790	17 022 040
3	dar.: stichprobenweise, bzw. bei schwerwiegendem Verdacht bakteriologisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	-	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-
5	wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-
6	unschädlich beseitigt oder Einfuhr untersagt bzw. von der Einfuhr zurückgewiesen	-	-	-	-	-
24	Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
7	Übertragbare Krankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-	-
8	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-
9	Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östrogenen, gestagener oder androgener Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-
10	Überschreitung der Höchstmengen oder aufgeführt in Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-	-
13	Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	-	-
14	Temperaturüberschreitung	-	-	-	-	-
15	Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	-	-
16	Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen, Verunreinigungen	-	-	-	-	-
17	Tuberkulose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	-	-	-	-	-
18	Cysticercose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
19	Trichinellose nach § 17 (1) Nr. 6 FIHV	X	X	X	X	-
20	Gesundheitlich bedenkliche Merkmale einschließlich Fallwild nach § 17 (1) Nr. 9 und 10 FIHV	-	-	-	-	-
21	Sonstige Gründe nach § 17 (1) und Anlage 4	-	-	-	-	-
23	Insgesamt	-	-	-	-	-

3 Einfuhruntersu  
3.2 Eingeführtes frisches  
in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper, Tierkörperhälften, Tierkörper in drei Teile zerteilte Tierhälften			
		Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild	erlegtes Wild

Deutsch

Zur Untersuchung

Mitgliedstaaten

-----

übriges

130	Kroatien	-	-	-	-
136	Island	-	-	-	-
158	Schweiz	-	-	-	-
Afri-					
227	Botsuana	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-
Ameri-					
323	Argentinien	-	-	-	22 400
327	Brasilien	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten ( USA )	-	-	-	-
395	britisch abhängige Gebiete in Amerika	-	-	-	-
Asi-					
434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	-
Australien und					
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-
536	Neuseeland	-	-	-	-

\* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

chung von Fleisch  
Fleisch nach Versandländern  
kg

viertel oder von	Tierkörperenteile von				Schl. Nr.
	Rindern	Schweinen	Haarwild nach § 12 und § 13 FIHV Gatterwild   erlegtes Wild	Sonstigen Tierarten	

land

gestellt

EU/EWR \*

-----

Europa

-	14	-	-	-	-	-	130
-	-	-	-	-	-	40 175	136
-	1	-	-	-	-	-	158

ka

-	2 598 984	-	-	-	-	-	227
-	-	-	-	-	399	-	263
-	1 605 683	-	-	-	-	-	267

ka

43 006	18 817 998	-	-	48 016	1 157 953	323
-	11 717 594	-	-	-	187 075	327
-	451 511	2 057 430	-	-	383 865	332
-	-	-	50 215	115	145 492	348
-	5 335 563	-	-	60 150	514 454	365
-	13 543	108 156	177 579	-	213 642	368
-	-	-	-	-	14 347	395

en

-	-	21 992	-	-	-	-	434
664 004	-	-	-	-	-	1 515 865	479

Ozeanien

-	129 549	-	925 911	344 485	736 612	523
502 730	202 767	-	10 170 900	-	20 891 625	536

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch  
3.2 Eingeführtes frisches Fleisch nach Versandländern  
kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung				
		Lebern	Nieren	Herzen	Rinder-und Schweine- zungen	Sonstige (z.B. Schweineköpfe)
Deutschland						
Zur Untersuchung gestellt						
Mitgliedstaaten EU/EWR						
-----						
übriges Europa						
130	Kroatien	-	-	-	-	-
136	Island	-	-	-	-	835
158	Schweiz	-	-	-	-	-
Afrika						
227	Botsuana	-	-	-	-	-
263	Südafrika	-	-	-	-	-
267	Namibia	-	-	-	-	-
Amerika						
323	Argentinien	-	-	-	-	13 605
327	Brasilien	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-	-
365	Uruguay	-	-	-	-	-
368	Vereinigte Staaten ( USA )	-	-	-	-	-
395	britisch abhängige Gebiete in Amerika	-	-	-	-	-
Asien						
434	Korea, Dem.Volksrep.	-	-	-	-	-
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	-	-
Australien und Ozeanien						
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	-	-	-
536	Neuseeland	-	-	2 129	-	43 245

\* Seit 01. Mai 2004 : EU 25

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch  
3.3 Eingeführtes zubereitetes Fleisch insgesamt  
kg

Gegenstand der Nachweisung	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
	Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland				
Zur Untersuchung gestellt				
A. Aus Drittländern	9 048 208	206 080	1	28 159 992
B. Bei schwerwiegendem Verdacht bei Sendungen aus Mitgliedstaaten EU/EWR nach § 12 Abs.4 FIHV	-	-	-	-
dar.: stichprobenweise, gegebenenfalls bakterio- logisch, histologisch, serologisch oder chemisch untersucht	12 372	-	-	12 743
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	418 180	-	-	485 325
wegen schwerwiegenden Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	100 844
unschädlich beseitigt oder von der Einfuhr zurückgewiesen	97 600	-	-	2 192
Beanstandungen				
Übertragbare Infektionskrankheiten (Salmonellose, usw.)	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen mit thyreostatischer, östro- gener, gestagener oder androgener Wirkung, ß-Agonisten	-	-	-	-
Überschreitung der Höchstmenge oder aufgeführt in An- hang IV der Verordnung (EWG) 2377/90	-	-	-	-
Andere Abweichungen, die zur Untauglichkeit geführt haben	-	-	-	952
Verarbeitung von genußuntauglichem Fleisch	-	-	-	-
Unzulässige Behandlung von Fleisch	-	-	-	-
Beanstandungen der Temperatur oder zur Haltbarmachung	-	-	-	-
Abweichungen hinsichtlich Geruch, Geschmack, Farbe, Konsistenz	-	-	-	20
Fäulnis, Befall mit Schimmelpilzen oder Bakterienkolonien	-	-	-	270
Verunreinigung	97 536	-	-	-
Gehalt an Wasser über 0,3%	X	X	-	X
Gehalt an freien Fettsäuren über 0,65% , Peroxydzahl über 4	X	X	-	X
Entzündliche (ausgenommen parasitäre) und sonstige sinnfällige Veränderungen	X	X	X	-
Insgesamt	97 536	-	-	1 242
Stichprobenweise Rückstandsuntersuchung mit positivem Ergebnis	-	-	-	-

3 Einfuhruntersuchung von Fleisch  
3.4 Eingeführtes zubereitetes Fleisch nach Versandländern  
kg

Schl. Nr.	Land	Zubereitetes			Därme, Blasen, Mägen, Schlünde
		Fleisch	Blut usw.	Fett	
Deutschland					
Zur Untersuchung gestellt					
Mitgliedstaaten EU/EWR					
-----					
übriges Europa					
158	Schweiz	3 246 397	-	1	277 644
163	Türkei	-	-	-	423 974
Afrika					
262	Kamerun	97 536	-	-	-
287	Ägypten	-	-	-	861 177
Amerika					
323	Argentinien	1 220 517	-	-	823 639
327	Brasilien	4 480 579	-	-	4 001 386
332	Chile	-	-	-	19 000
359	Paraguay	-	-	-	443 120
361	Peru	-	-	-	106 953
365	Uruguay	-	-	-	1 490 520
368	Vereinigte Staaten ( USA )	-	-	-	92 258
Asien					
434	Korea, Dem.Volksrep.	64	-	-	22 424
439	Iran, Islam. Republik	-	-	-	242 654
441	Israel	-	-	-	1 096
442	Japan	-	-	-	4 080
448	Kuwait	-	-	-	8 500
457	Mongolei	-	-	-	289 254
461	Pakistan	-	-	-	183 276
474	Singapur	725	-	-	-
475	Syrien, Arabische Republik	-	-	-	164 320
477	Usbekistan	-	-	-	63 507
479	China, einschl. Tibet	-	-	-	18 308 784
Australien und Ozeanien					
523	Australien, einschl. Inseln	20	-	-	8 550
536	Neuseeland	2 370	206 080	-	42 958

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Deutschland						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	579 788 966	26 107 337	19 890 791	405 112	26 420 639	2 861
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	411 139 666	24 239 833	12 952 332	347 082	28 185 059	1 102
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	317 928	4 194 886	73 339	47 350	473 051	385
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	39 002	-	135 265	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	991 285 562	54 542 056	33 051 727	799 544	55 078 749	4 348
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	4 253 056	10	126	38	-	-
auf Rückstände	2 908 655	60 093	20 094	14	345 168	-
sonstiges	521 167	-	22	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	4	2 450 154	-	-	10 711	-
Zusammen	4	2 450 154	-	-	10 711	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	388 500	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	4	2 061 654	-	-	10 711	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Baden-Württemberg						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	.	.	.	.	.	.
Anzahl der Untersuchungen zusammen	3 373 390	226 083	219 420	16 381	5 146 175	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	4	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Bayern						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	126 490 201	13 440 612	6 739 138	81 131	2 988 131	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	5	-	-	-
auf Rückstände	7	-	70	-	48 908	-
sonstiges	-	-	22	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	4	6	-	-	2	-
Zusammen	4	6	-	-	2	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	4	6	-	-	2	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Brandenburg						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	1 824 400	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	-	-	.	.	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	65 948 764	1 824 400	6 666 528	326 555	1 588 331	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	10	14	-	-
auf Rückstände	166	-	22	12	19	-
sonstiges	6	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Hessen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	23 700 805	694 854	2 292	5 782	100 541	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	1	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner	hühner				hühner
Mecklenburg-Vorpommern						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	-	-	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	-	-	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	97 009 651	1 052 031	198 983	2 974	4 922 180	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	4 253 039	-	-	-	-	-
auf Rückstände	2 224 326	-	-	-	-	-
sonstiges	521 161	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Niedersachsen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	276 349 550	11 351 529	7 055 343	99 810	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	465 019 730	32 527 885	10 879 184	227 723	30 384 678	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	10	10	101	-	-	-
auf Rückstände	684 137	60 078	20 002	1	296 113	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	2 450 148	-	-	-	-
Zusammen	-	2 450 148	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	388 500	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	2 061 648	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Nordrhein-Westfalen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	36 276 028	.	204 686	.	4 195 982	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	54 744 537	879 651	223 632	21 234	6 237 637	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	2	2	-	-	14	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	10 709	-
Zusammen	-	-	-	-	10 709	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	10 709	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner	hühner				hühner
Rheinland-Pfalz						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	.	.	.	.	.	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	2 990	390	.	.	59 608	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner	hühner				hühner
Saarland						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	-	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	-	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	.	.	.	-	.	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	2 172	177	16	-	522	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Sachsen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	.	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	52 919 439	987 061	304 348	5 825	740 548	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	7	-	10	24	-	-
auf Rückstände	1	12	-	-	91	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Sachsen-Anhalt						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	40 270 463	1 536 483	7 735 848	5 724	2 226 792	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	12	1	-	-	23	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner	hühner				hühner
Schleswig-Holstein						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	14 480 920	262 684	56 830	90 997	378 174	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Thüringen						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	.	.
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	.	.	.	.	627	.
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	47 322 500	1 109 745	25 434	15 127	305 432	.
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstiges	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Deutschland						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	592 000 424	33 852 959	56 227 411	1 817 871	396 474 940	1 983
darunter: mikrobiologisch untersucht	2 275 270	53	14 962	19 473	333 216	15
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	21 835 074	640 736	2 465 513	7 714	53 890 558	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	1	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	652 551	5 011	5	6	788 546	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	1 618 293	273 909	219 253	5 270	278 683	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	4	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	6	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	1	-	12	-	-	-
Vergiftung	1	-	-	-	6 268	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	1 202 462	180 503	32 205	2 953	706 211	2
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	111 440	190 117	45 513	1 536	420 609	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	2 085 244	691 270	166 933	2 714	1 221 916	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	128 876	1 531	14 780	418	15 407	-
Hochgradige Abmagerung	794 999	127 331	79 510	2 906	461 100	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	1 068 829	295 169	39 588	387	449 121	-
Sonstige Gründe	276 849	15 325	10 015	1 399	236 935	-
Zusammen	7 939 545	1 780 167	607 824	17 589	4 584 796	2
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	3 104	2	-	654	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	914	11 656	24	120	415 580	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	1 410 035	100 126	17 547	1 854	4 771 377	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 880	454	4	-	170 790	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	7 368	1 341	131	380	97 609	-
Sonstige Gründe	134 102	905	68	196	472 035	-
Zusammen	1 554 299	117 586	17 776	2 550	5 928 045	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner

Baden-Württemberg

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	2	-	-	-	14 108 600	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper  
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	1 261	197	90	35	135 453	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	1 089	395	37	34	64 102	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	114	486	-	-	277 212	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	46	30	15	5	8	-
Hochgradige Abmagerung	721	329	-	3	46 130	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	1 660	259	33	46	150 809	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	3 285	-
Zusammen	4 891	1 696	175	123	676 999	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile  
des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	14	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	10	12	-	1	42	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2 339	79	112	196	1 084 814	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	18	5	-	-	1	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	23	65	12	9	48	-
Sonstige Gründe	17	15	-	-	185	-
Zusammen	2 407	176	124	206	1 085 104	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner
Bayern						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	.	.	.	.	.	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	2	-	12	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	24	619 157	1	-	90	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	1	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	9 738	273 845	-	-	12	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	1	-	-	-	-	-
Vergiftung	1	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	153 761	83 830	18 128	137	40 620	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	16 395	2 968	8 957	67	23 506	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	3 693	34 349	37 982	2	96 397	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	1 520	45	3 946	6	504	-
Hochgradige Abmagerung	107 375	1 795	24 513	39	16 114	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	456 379	61	20 894	3	394	-
Sonstige Gründe	72 691	31	6 525	188	148	-
Zusammen	821 554	396 925	120 945	442	177 695	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	2	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	466	32	1	1	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2 150	75 114	2	-	214	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	1 787	31	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	1 030	90	1	-	-	-
Sonstige Gründe	43 708	1	-	-	290 519	-
Zusammen	49 141	75 268	6	1	290 733	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Brandenburg						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	.	-	.	.	.	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	179	-	14 950	19 473	100	.
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 583 514	-	5 986	7 712	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	133 548	-	59 468	5 260	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	4	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	6	-	-	-
Vergiftung	-	-	12	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	161 305	-	8 193	2 649	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	3 599	-	33 441	1 151	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	57 641	-	33 082	1 935	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	15 550	-	361	14	-	-
Hochgradige Abmagerung	37 119	-	22 591	2 490	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	23 850	-	338	159	-	-
Sonstige Gründe	67 877	-	2 728	1 180	-	-
Zusammen	500 489	-	160 224	14 838	-	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	4	-	-	19	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	154 843	-	1 010	885	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	75	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	5 630	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	160 552	-	1 010	904	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner
Hessen						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	2	2	-	-	6	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	404 845	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	208 148	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	28 164	-	-	-	7	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	17 744	-	-	5	5	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	5 994	-	-	-	1	-
Hochgradige Abmagerung	25 445	3	-	7	10	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	49 540	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	739 880	3	-	12	23	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	4	-	1	5	573	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	12	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	2	-
Sonstige Gründe	89 875	-	-	1	4	-
Zusammen	89 879	12	1	6	579	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner
Mecklenburg-Vorpommern						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	2 275 089	-	-	-	333 116	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	10 429 042	-	-	-	7 867 426	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	11 280	-	-	-	43 670	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	489 547	-	-	-	278 015	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	89 237	-	-	-	72 090	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	25 112	-	-	-	11 843	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	76 142	-	-	-	70 233	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	1 264	-	-	-	94	-
Hochgradige Abmagerung	234 600	-	-	-	24 249	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	29 300	-	-	-	30 372	-
Sonstige Gründe	61 893	-	-	-	84 605	-
Zusammen	1 018 375	-	-	-	615 171	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	210	-	-	-	25 089	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	224 950	-	-	-	529 485	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	7 485	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	15	-	-	-	68 497	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	539	-
Zusammen	225 175	-	-	-	631 095	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Niedersachsen						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	259 222 153	23 398 396	8 489 581	508 374	239 967 986	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	53	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 086	21 577	6 638	2	31 817 887	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergilliose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	532 974	5 011	5	6	740 915	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	323	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	6 268	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	260 969	96 096	4 547	125	378 304	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	16 172	169 664	3 033	244	298 921	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	1 340 551	640 032	30 013	700	650 259	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	18 940	575	1 336	393	14 800	-
Hochgradige Abmagerung	250 408	117 872	6 800	346	296 566	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	281 948	294 827	18 320	179	195 084	-
Sonstige Gründe	70 908	15 264	93	30	53 380	-
Zusammen	2 772 870	1 339 341	64 470	2 023	2 634 497	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	3 104	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	11 316	-	35	390 074	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	888 442	23 264	451	402	2 646 859	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	406	4	-	163 304	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	117	26 924	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	178 983	-
Zusammen	888 442	38 090	455	554	3 406 144	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Nordrhein-Westfalen						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	24 083 424	809 683	48 294	75 115	20 229 768	.
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	10	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Infuenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	1	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	14	29	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	50 029	302	8	-	1 281	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	15 764	17 089	2	-	16 827	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	171 648	16 363	15	6	81 101	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	3 256	880	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	35 432	7 304	2	-	39 935	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	36 767	15	-	-	71 886	-
Sonstige Gründe	36	30	-	1	90 120	-
Zusammen	312 946	42 012	27	7	301 151	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	224	296	23	64	375	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	2 571	1 594	116	317	237 179	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farblagerungen	670	1 186	91	254	1 498	-
Sonstige Gründe	502	889	68	190	1 123	-
Zusammen	3 967	3 965	298	825	240 175	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner

Saarland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper  
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	8	2	-	-	3	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	3	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11	2	-	-	3	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner
Sachsen						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	8 326 233	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	70 765	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	114 086	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	2 245	-	-	-	73 584	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	4 395	-	-	-	4 188	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	251 996	-	-	-	46 452	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	15 743	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	72 943	-	-	-	37 140	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	79 376	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	3 444	-	-	-	4 752	-
Zusammen	614 993	-	-	-	166 116	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	65 811	-	-	-	245 279	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	5	-	-
Zusammen	65 811	-	-	5	245 279	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perlhühner
Beanstandungsgrund	hühner					
Sachsen-Anhalt						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	215	-	2 452 888	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	33 631	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	173 403	-	159 444	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	1	1 220	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	1	-	-	-	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	110 404	-	65 817	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	55 759	1	9 122	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	182	-	25 604	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	23 109	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	639	-	-	-
Zusammen	396 488	3	261 846	-	-	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	15 799	5	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	27	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	15 826	5	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner
Schleswig-Holstein						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	3 960	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	3	-	-	-	3 840	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	34	35	1 095	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	2	-	-	40	40	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	5	-	-	690	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	-	-	-	-	30	-
Sonstige Gründe	-	-	30	-	645	-
Zusammen	5	5	64	75	10 300	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	640	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	-	688	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	640	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	682	-
Zusammen	-	-	-	-	2 650	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Thüringen						
Untersuchtes Geflügelfleisch						
Untersuchtes Geflügelfleisch	-	-	-	-	-	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	1 494 956	-	-	-	96 539	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper (einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasma, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	3 901	-	-	-	-	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	293 112	35	18	10	656	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	275 504	77	19	7	1 039	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	750	-	9	5	120	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	55 309	40	24	26	217	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	10 804	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	30 766	21	-	21	263	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wässerigkeit	86 897	7	3	-	546	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	757 043	180	73	69	2 841	-
Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile des Tierkörpers (gemäß GFIV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)						
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	68 925	75	56	44	26 286	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	68 925	75	56	44	26 286	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.3 Schlachtgeflügeluntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
Deutschland						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Erzeugerbetrieb	136	-	-	768	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	-	-	-	640	-	X
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	492	-	43	145	-	X
Nachuntersuchung des Schlachtgefögels	-	-	-	-	-	X
Erlegtes Federwild (nur Geflügelfleischuntersuchung)	X	X	X	X	X	12 149
Anzahl der Untersuchungen zusammen	628	-	43	1 553	-	12 149
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	1	-	-
auf Rückstände	-	-	-	1	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

4 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel inländischer Herkunft

4.4 Geflügelfleischuntersuchung bei Federwild und sonstigen wie Haustiere gehaltenen Federwildarten  
kg

Art der Untersuchung	Tauben / Wachteln	Rebhühner	Fasane	Straußen- vögel	andere Geflügelarten	Feder- wild
Bestandungsgrund						

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	211	-	42	37 832	-	X
darunter: Erlegtes Federwild	X	X	X	X	X	4 894
darunter: mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rück- stände untersucht	-	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper  
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krank- heiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campyl bacteriose, Colibazillose-Mykoplasma, Inf enza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	-	-	-	-	-	-
Bakteriämien oder Viraämien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung ver- ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang I der Verordnung (EWG)2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	-	-	-	-	-	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	-	-	-	30	-	178
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	-	-	-	-	-	-
Hochgradige Abmagerung	-	-	-	-	-	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichun- gen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	-	-	-	90	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	151	-	52
Zusammen	-	-	-	271	-	230

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile  
des Tierkörpers (gemäß GFHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	-	-	13	-	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündun- gen oder abgekapselte Abszesse	-	-	-	144	-	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	30	-	-
Zusammen	-	-	-	187	-	-

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel ausländischer Herkunft

5.1 Schlachtgeflügeluntersuchung  
Stück

Art der Untersuchung ----- Beanstandungsgrund	Jungmast- hühner	Suppen- hühner	Enten	Gänse	Puten	Perl- hühner
Deutschland						
Untersuchtes Schlachtgeflügel						
Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb	4 983 127	4 610 911	6 934	1 878	3 784 263	-
Schlachtgeflügeluntersuchung nur im Schlachtbetrieb	-	-	-	-	-	-
Nachuntersuchung des Schlachtgeflügels	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Untersuchungen zusammen	4 983 127	4 610 911	6 934	1 878	3 784 263	-
darunter weitgehend untersucht:						
mikrobiologisch	-	-	-	-	-	-
auf Rückstände	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-
Verbot der Schlachtung (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 2)						
Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Rückstände	-	-	-	-	-	-
Pharmakologisch wirksame Stoffe	-	-	-	-	-	-
Verbotene Stoffe	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-
Genehmigte Sonderschlachtungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 6)						
Genehmigte Sonderschlachtungen	-	-	-	-	-	-
Tötungen (gemäß GFIHV, § 5, Absatz 1 und 4)						
Tötungen	-	-	-	-	-	-

5 Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung  
für Geflügel ausländischer Herkunft

5.2 Geflügelfleischuntersuchung  
kg

Art der Untersuchung	Jungmast-	Suppen-	Enten	Gänse	Puten	Perl-
Beanstandungsgrund	hühner					hühner

Deutschland

Untersuchtes Geflügelfleisch

Untersuchtes Geflügelfleisch	5 022 336	5 709 562	26 349	13 146	53 525 292	-
darunter: mikrobiologisch untersucht	63 220	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	107 815	4	-	-	415 800	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
sonstige	-	-	-	-	-	-

Als untauglich beurteilte ganze Tierkörper  
(einschließlich der Nebenprodukte der Schlachtung)

Geflügelpest	-	-	-	-	-	-
Newcastle-Krankheit	-	-	-	-	-	-
Ornithose	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	-	-	-
Andere auf den Menschen übertragbare Krankheiten, wie Aspergillose, Blackhead, Campylobacteriose, Colibazilliose-Mykoplasmosen, Influenza, Entenhepatitis, Leukose, Listeriose, Pasteurellose, Pocken, Pseudotuberkulose, Toxoplasmose, Tuberkulose, Rotlauf	21 345	-	-	-	163 024	-
Bakteriaemien oder Viraemien, soweit sie nicht bereits vorgehend genannt sind	29 151	106 451	-	-	11	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Stoffen, deren Anwendung verboten ist, oder deren Umwandlungsprodukte	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Vergiftung	-	-	-	-	-	-
Natürlicher Tod, Schlachtung in der Agonie, unvollkommenes Ausbluten	375	68 443	-	-	95 127	-
Umfangreiche Verletzungen oder umfangreiche blutige oder wässrige Durchtränkung	1 103	3 125	-	-	55 103	-
Bauchwassersucht, Gelbsucht, bösartige oder multiple Geschwülste, multiple Abszesse, ausgebreiteter Parasitenbefall in der Unterhaut oder in der Muskulatur	55 325	20 194	-	-	109 658	-
Verschmutzung, die auch durch gründliche Reinigung nicht beseitigt werden kann	1 938	3	-	-	5 358	-
Hochgradige Abmagerung	17 124	4 103	-	-	73 499	-
Zersetzungs Vorgänge, erhebliche Abweichungen hinsichtlich Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz, vor allem Wasserigkeit	10 573	16 105	-	-	33 634	-
Sonstige Gründe	1 069	1 174	-	-	4 265	-
Zusammen	138 003	219 598	-	-	539 679	-

Als untauglich beurteilte veränderte Organe oder veränderte Teile  
des Tierkörpers (gemäß GFIHV, Anlage 1, Kapitel VI, Nr. 7)

Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Örtlich begrenzte Geschwülste	-	21	-	-	87 098	-
Örtlich begrenzte Verletzungen, Entzündungen oder abgekapselte Abszesse	12 994	19 531	-	-	636 057	-
Mißbildungen, Schwund einzelner Muskeln oder Organe	-	28	-	-	40 313	-
Vereinzelte fremdartige Ablagerungen wie Kalk- oder Farbablagerungen	-	13	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	40 150	-
Zusammen	12 994	19 593	-	-	803 618	-

## 6 Eingangsuntersuchung

6.1 Eingeführtes frisches  
in

Schl. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
					Deutsch
1	Zur Untersuchung gestellt	832 687	-	-	889 441
2	darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	-	-
3	mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-
4	stichprobenweise auf Rückstände untersucht	149 332	-	-	-
5	wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-
					Bean
6	Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-
7	Salmonellen	-	-	-	-
8	Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-
9	Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-
10	Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-
11	Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-
12	Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-
13	Substantielle Mängel	-	-	-	-
14	Verschmutzung	-	-	-	-
15	Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-
16	Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-
17	Parasitenbefall	-	-	-	-
18	Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-
19	Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	-	-	-	-
20	Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-
21	Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-
22	Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-
23	Sonstige Gründe	-	-	-	-
24	Insgesamt	-	-	-	-

von Geflügelfleisch

Geflügelfleisch insgesamt  
kg

von		Tierkörper Teile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	
land								
-	-	55 607 466	48 189	36 138	4 616 558	319 235	-	1
-	-	2 544	-	-	26 400	-	-	2
-	-	47 091	-	-	38 190	-	-	3
-	-	4 303 080	-	-	679 012	30 013	-	4
-	-	24 000	-	-	-	-	-	5
standungen								
-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	33 046	-	-	1 800	-	-	7
-	-	9 636	-	-	5 400	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	10
-	-	-	-	-	-	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	12
-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	15
-	-	-	-	-	-	-	-	16
-	-	-	-	-	-	-	-	17
-	-	-	-	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	19
-	-	72 765	-	-	26 400	-	-	20
-	-	5 995	-	-	-	-	-	21
-	-	3 395	-	-	7 800	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	23
-	-	-	-	-	-	-	-	24
-	-	124 837	-	-	41 400	-	-	24

## 6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch

6.1 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch insgesamt  
kg

Gegenstand der Nachweisung	Nebenprodukte der Schlachtung von					
	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland						
Zur Untersuchung gestellt	745 548	-	-	-	-	-
darunter: vorläufig beschlagnahmt	23 520	-	-	-	-	-
mikrobiologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	25 600	-	-	-	-	-
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-	-	-	-
Beanstandungen						
Geflügelpest, Newcastle-Krankheit und sonstige Viruserkrankungen	-	-	-	-	-	-
Salmonellen	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose und sonstige bakterielle Erkrankungen	-	-	-	-	-	-
Aspergillose und sonstige Pilzkrankungen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-	-	-	-
Ausgebreitete pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Vereinzelte pathologische Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Parasitenbefall	-	-	-	-	-	-
Technisch vermeidbare Flüssigkeitsmengen	-	-	-	-	-	-
Überschreitung der vorgeschriebenen Temperaturgrenze	23 520	-	-	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	-	-	-	-
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23 520	-	-	-	-	-

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2006

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch

6.2 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch insgesamt  
kg

Gegenstand der Nachweisung	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleisch- erzeugnisse
Deutschland			
Zur Untersuchung gestellt	-	-	104 990 965
darunter: vorläufig beschlagnahmt	-	-	115 134
mikrobiologisch untersucht	-	-	-
stichprobenweise auf Rückstände untersucht	-	-	1 413 693
wegen begründeten Verdachts auf Rückstände untersucht	-	-	-
Beanstandungen			
Salmonellen	-	-	-
Sonstige Lebensmittelvergifter oder Krankheitserreger	-	-	-
Rückstände von Hemmstoffen	-	-	-
Rückstände von verbotenen Stoffe	-	-	-
Rückstände von sonstigen Stoffen	-	-	-
Substantielle Mängel	-	-	-
Verschmutzung	-	-	-
Nicht vorschriftsgemäße Zubereitung (Anlage 5 Nr. 3.1 GFLHV)	-	-	-
Fehlende oder unrichtige Angaben in der Genußtauglichkeitsbescheinigung	-	-	1 000
Unrichtige oder fehlende Kennzeichnung	-	-	-
Mängel der Schutzhüllen oder Verpackung	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	114 134
Insgesamt	-	-	115 134

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch

6.3 Eingeführtes zubereitetes Geflügelfleisch nach Versandländern  
kg

Schl. Nr.	Land	Nur durch Pökeln zubereitet	In luftdicht verschlossenen Behältnissen durch Erhitzen haltbar gemacht	Sonstige Geflügelfleischerzeugnisse
Deutschland				
Zur Untersuchung gestellt				
Mitgliedstaaten EU/EWR				
----				
übriges Europa				
125	Bulgarien	-	-	5
Afrika				
263	Südafrika	-	-	20
Amerika				
323	Argentinien	-	-	1 893 753
327	Brasilien	-	-	87 799 678
332	Chile	-	-	807 418
368	Vereinigte Staaten ( USA )	-	-	1
Asien				
436	Indien, einschl. Sikkim und Goa	-	-	1
441	Israel	-	-	12 247
474	Singapur	-	-	1 000
476	Thailand	-	-	14 476 815
479	China, einschl. Tibet	-	-	2
Australien und Ozeanien				
523	Australien, einschl. Inseln	-	-	25

6 Eingangsuntersuchung

6.4 Eingeführtes frisches Geflügel  
in

Schl. Nr.	Land	Tierkörper			
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten
Deutsch					
Zur Untersuchung					
Mitgliedstaaten					
148	Niederlande	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	-
übriges					
---					
Afri-					
287	Ägypten	-	-	-	-
Ameri-					
323	Argentinien	132 088	-	-	-
327	Brasilien	676 599	-	-	889 441
332	Chile	24 000	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-
Asi-					
441	Israel	-	-	-	-
472	Saudi-Arabien	-	-	-	-
Australien und					
---					

von Geflügelfleisch

fleisch nach Versandländern  
kg

von		Tierkörper Teile von						Schl. Nr.
Sonstigen	Federwild	Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild	
land								
gestellt								
EU/EWR								
-	-	1 000	-	-	-	-	-	-   148
-	-	110 513	-	-	491 322	-	-	-   152
Europa								
---								
ka								
-	-	25 994	-	-	-	-	-	-   287
ka								
-	-	4 116 304	-	-	-	-	-	-   323
-	-	49 610 000	-	-	2 029 619	-	-	-   327
-	-	1 719 185	-	-	188 465	-	-	-   332
-	-	-	10 476	-	-	-	-	-   348
en								
-	-	-	37 713	36 138	1 907 152	-	-	-   441
-	-	24 470	-	-	-	-	-	-   472
Ozeanien								
---								

6 Eingangsuntersuchung von Geflügelfleisch

6.4 Eingeführtes frisches Geflügelfleisch nach Versandländern  
kg

Schl. Nr.	Land	Nebenprodukte der Schlachtung von					
		Hühnern	Enten	Gänsen	Puten	Sonstigen	Federwild
Deutschland							
Zur Untersuchung gestellt							
Mitgliedstaaten EU/EWR							
148	Niederlande	-	-	-	-	-	-
152	Polen	-	-	-	-	-	-
übriges Europa							
---							
Afrika							
287	Ägypten	-	-	-	-	-	-
Amerika							
323	Argentinien	-	-	-	-	-	-
327	Brasilien	745 548	-	-	-	-	-
332	Chile	-	-	-	-	-	-
348	Kanada	-	-	-	-	-	-
Asien							
441	Israel	-	-	-	-	-	-
472	Saudi-Arabien	-	-	-	-	-	-
Australien und Ozeanien							
---							

## 7.1 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Deutschland						
Untersuchte Tiere						
Farmwilduntersuchung	6 474	27 507	1 610	9 278	X	1 618
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	11 680	8 423	66 194	57 837	6 043	781
Untersuchtes Wild insgesamt	18 154	35 930	67 804	67 115	6 043	2 399
Bakteriologisch untersucht	6	8	22	44	-	2
davon: Tauglich	-	2	-	3	-	-
Untauglich	6	6	22	41	-	2
Als untauglich beurteilte Tiere						
Milzbrand	-	-	-	-	-	-
Rauschbrand	-	-	-	-	X	-
Tollwut	-	-	-	-	-	-
Rotz	-	-	-	-	-	-
Tetanus	-	-	-	-	-	-
Botulismus	-	-	-	-	-	-
Brucellose	-	-	-	-	-	-
Tuberkulose	-	-	-	-	-	-
Trichinellose	X	X	X	8	X	-
Myxomatose	X	X	X	X	-	X
Tularämie	-	-	-	-	-	-
Salmonellose	-	-	-	1	-	-
Rotlauf der Schweine	X	X	X	-	X	X
Aujeszkysche Krankheit	-	-	-	-	-	-
Schweinepest	X	X	X	47	X	X
Ansteckende Schweinelähme	X	X	X	-	X	X
Andere übertragbare Krankheiten	-	-	-	1	-	1
Sarkosporidien- oder anderer Parasitenbefall	1	1	3	9	-	-
Erhebliche Veränderungen anderer Ursachen (Geschwülste, Abszesse, vollständige Abmagerung)	26	17	124	161	-	1
Finnigkeit	-	-	1	1	-	-
Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	1	-	-
Stoffe mit thyreostatischer, östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung, $\beta$ -Agonisten	-	-	-	-	-	-
Höchstmengen überschritten oder im Anhang IV der Verordnung (EWG) 2377/90 aufgeführt	-	-	-	-	-	-
Rückstände oder Gehalte von Stoffen, die eine Wert überschreiten, der nach wissenschaftli- chen Erkenntnissen unbedenklich ist	-	-	36	91	-	-
Natürlicher Tod, Töten im Verenden	-	-	3	2	-	-
Nicht eingehaltene vorgeschriebene Warte- zeiten bei pharmakologischer Behandlung	-	-	-	-	-	-
Ohne Schlachtieruntersuchung oder rechtzeitige Fleischuntersuchung	1	-	-	-	-	-
Tötung außerhalb des Schlachtbetriebes und Fehlen der Bescheinigung	-	-	-	-	-	-
Mit Einverständnis des Verfügungsberechtigten als untauglich beurteilt	4	1	22	53	-	-
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	18	22	77	148	157	4
Sonstige Gründe	14	3	43	53	-	13
Insgesamt	64	44	309	576	157	19

## 7.1 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
--	---------	----------------------	---------	------------------	---------------------------------	-----------------------

## Deutschland

## Tiere, bei denen Fleischteile als untauglich beurteilt wurden

Herdförmige oder örtlich begrenzte Veränderungen	490	687	1 720	1 491	20	59
Durch Mycobakterien verursachte herdförmige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
obligat anaerob grampositive Stäbchen	-	-	-	-	-	-
Positiver Befund bei der Untersuchung auf Hemmstoffe	-	-	-	-	-	-
Festgesetzte Höchstmengen überschritten	-	-	-	-	-	-
Überschreitung von Werten in Organen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich sind	-	-	-	-	-	-
Nebenprodukte bei Ausweiden außerhalb des Schlachtbetriebes oder nicht innerhalb von einer angemessenen Frist nach der Schlachtung untersucht	3	-	91	20	-	-
Nicht entleerte Mägen, Därme, Schlünde und Harnblasen	333	1 316	882	815	-	26
Nicht geeignet zum Genuß für Menschen (mäßige Abweichung bei Konsistenz, Farbe, Geruch u.a.)	57	71	95	146	-	3
Sonstige Gründe	933	50	1 073	846	-	1
Insgesamt	1 816	2 124	3 861	3 318	20	89

## 7.2 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Untersuchte Tiere					
	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Baden-Württemberg						
Farmwilduntersuchung	70	2 054	52	679	X	11
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	18	338	105	2 786	37	3
Untersuchtes Wild insgesamt	88	2 392	157	3 465	37	14
Bakteriologisch untersucht	-	1	-	5	-	-
Bayern						
Farmwilduntersuchung	4 853	15 443	231	661	X	1 285
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	6 301	1 077	43 130	6 363	5 595	525
Untersuchtes Wild insgesamt	11 154	16 520	43 361	7 024	5 595	1 810
Bakteriologisch untersucht	1	-	-	-	-	-
Berlin						
Farmwilduntersuchung	6	1	-	5	X	1
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	-	1	2	1	-	-
Untersuchtes Wild insgesamt	6	2	2	6	-	1
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Brandenburg						
Farmwilduntersuchung	7	825	-	501	X	33
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	1 183	1 739	5 146	7 738	-	44
Untersuchtes Wild insgesamt	1 190	2 564	5 146	8 239	-	77
Bakteriologisch untersucht	1	-	6	8	-	1
Bremen						
Farmwilduntersuchung	-	3	4	-	-	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	-	-	-	7	-	-
Untersuchtes Wild insgesamt	-	3	4	7	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hamburg						
Farmwilduntersuchung	-	8	10	-	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	-	-	-	98	-	-
Untersuchtes Wild insgesamt	-	8	10	98	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Hessen						
Farmwilduntersuchung	52	621	8	439	X	37
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	88	133	1 103	3 474	56	13
Untersuchtes Wild insgesamt	140	754	1 111	3 913	56	50
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	2	-	-
Mecklenburg-Vorpommern						
Farmwilduntersuchung	57	370	-	34	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	838	1 547	4 802	7 826	-	38
Untersuchtes Wild insgesamt	895	1 917	4 802	7 860	-	38
Bakteriologisch untersucht	1	-	2	13	-	-

## 7.2 Fleischuntersuchung bei Haarwild

Merkmal ----- Beanstandungsgrund	Untersuchte Tiere					
	Rotwild	Damwild, Sikawild	Rehwild	Schwarz- wild	Hasen und Wild- kaninchen	Sonstiges Haarwild
Niedersachsen						
Farmwilduntersuchung	111	772	64	3 564	X	27
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	547	517	1 459	3 934	-	13
Untersuchtes Wild insgesamt	658	1 289	1 523	7 498	-	40
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen						
Farmwilduntersuchung	43	2 154	55	1 506	X	14
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	160	219	286	4 447	-	3
Untersuchtes Wild insgesamt	203	2 373	341	5 953	-	17
Bakteriologisch untersucht	1	-	1	1	-	1
Rheinland-Pfalz						
Farmwilduntersuchung	979	821	1 053	1 148	X	2
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	113	932	77	4 810	-	23
Untersuchtes Wild insgesamt	1 092	1 753	1 130	5 958	-	25
Bakteriologisch untersucht	-	1	-	-	-	-
Saarland						
Farmwilduntersuchung	42	298	12	69	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	79	59	136	98	-	-
Untersuchtes Wild insgesamt	121	357	148	167	-	-
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	2	-	-
Sachsen						
Farmwilduntersuchung	148	2 258	113	542	X	67
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	800	650	2 595	6 576	355	59
Untersuchtes Wild insgesamt	948	2 908	2 708	7 118	355	126
Bakteriologisch untersucht	1	6	12	10	-	-
Sachsen-Anhalt						
Farmwilduntersuchung	17	365	2	28	X	110
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	575	418	3 481	3 637	-	28
Untersuchtes Wild insgesamt	592	783	3 483	3 665	-	138
Bakteriologisch untersucht	1	-	1	3	-	-
Schleswig-Holstein						
Farmwilduntersuchung	23	70	-	89	X	-
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	117	338	815	1 836	-	7
Untersuchtes Wild insgesamt	140	408	815	1 925	-	7
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-
Thüringen						
Farmwilduntersuchung	66	1 444	6	13	X	31
Nur Fleischuntersuchung						
- erlegtes Wild	861	455	3 057	4 206	-	25
Untersuchtes Wild insgesamt	927	1 899	3 063	4 219	-	56
Bakteriologisch untersucht	-	-	-	-	-	-

8 Untersuchung von Wildschweinen und sonstigem  
Haarwild auf Trichinen

Land	Auf Trichinen untersucht		darunter vom Jagdausübungs- berechtigten gezogene Trichinenproben		Mit Trichinen behaftet	
	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild	Wild- schweine	Sonstiges Haarwild
Deutschland	272 258	526	88 677	142	8	-
Baden-Württemberg	22 574	317	7 220	97	2	-
Bayern	28 479	19	1 982	3	-	-
Berlin	105	-	-	-	-	-
Brandenburg	37 612	42	23 169	12	3	-
Bremen	12	-	9	-	-	-
Hamburg	496	-	278	-	-	-
Hessen	26 843	15	915	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	28 764	4	20 076	1	2	-
Niedersachsen	24 818	16	6 553	2	-	-
Nordrhein-Westfalen	19 721	9	527	1	-	-
Rheinland-Pfalz	21 890	10	1 064	-	-	-
Saarland	2 908	1	1 345	-	-	-
Sachsen	16 375	49	8 567	19	-	-
Sachsen-Anhalt	17 483	12	9 111	-	1	-
Schleswig-Holstein	6 834	5	1 702	-	-	-
Thüringen	17 344	27	6 159	7	-	-

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.3, 2006